

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Centralorgan der Socialdemokratischen Partei Deutschlands.

Abonnements-Bedingungen:
 Abonnement - Preis pränumerando:
 Vierteljährlich 3,50 Mk., monatlich 1,10 Mk.,
 wöchentlich 25 Pf. frei ins Haus.
 Einzelne Nummer 5 Pf., Sonntags-
 Nummer mit illustrierter Sonntags-
 Beilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Post-
 Abonnement: 1,10 Mark pro Monat,
 Eingetragen in der Post-Zeitungs-
 Preisliste für 1902 unter Nr. 7878.
 Unter Kreuzband für Deutschland und
 Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das
 übrige Ausland 3 Mark pro Monat.
 Erscheint täglich außer Montage.

Die Inserations-Bedingung:
 Beträgt für die sechsgehaltene Kolonnen-
 zeile oder deren Raum 40 Pf., für
 politische und gewerkschaftliche Vereins-
 und Versammlungs-Anzeigen 20 Pf.,
 „kleine Anzeigen“ jedes Wort 5 Pf.,
 (nur das erste Wort frei). Inserate für
 die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr
 nachmittags in der Expedition abgegeben
 werden. Die Expedition ist an Wochen-
 tagen bis 7 Uhr abends, an Sonn- und
 Festtagen bis 8 Uhr vormittags geöffnet.

Telegramm-Adresse:
 „Socialdemokrat Berlin“

Redaktion: SW. 19, Benth-Strasse 2.
 Fernsprecher: Amt 1. Nr. 1508

Freitag, den 8. August 1902.

Expedition: SW. 19, Benth-Strasse 3.
 Fernsprecher: Amt 1. Nr. 5121.

Die preussische Regierung und die Wohnungsfrage.

Wenn man die Wohnungspolitik der preussischen Regierung nach den hochtönenden Phrasen beurteilt, mit denen in Thronreden, Ministerialerlassen und gelegentlichen Parlamentsreden auf die Wohnungsverhältnisse der minderbemittelten Volksklassen hingewiesen und die Notwendigkeit einer Beseitigung der kulturwidrigen Zustände gefordert wird, so könnte man zu der Ansicht der gegenwärtig in Berlin tagenden Hausagrarien verleitet werden, daß die preussischen Minister kleine Socialdemokraten seien. Ein ganz anderes Bild aber entrollt sich uns, wenn wir die Herren nicht nach ihren Worten, sondern nach ihren Thaten beurteilen. Wahrhaftig, die preussischen Hausbesitzer können ruhig schlafen. Sie können weiter die Bevölkerung ausbeuten und tyrannisieren; von der preussischen Regierung wird ihnen kein Haar gekrümmt werden.

Bereits in der Thronrede, mit der der Landtag am 8. Januar 1901 eröffnet wurde, wird darauf hingewiesen, daß die Gestaltung der Wohnungsverhältnisse, namentlich in den dichtbevölkerten und überwiegend industriellen Gegenden, weitere, die verschiedensten Gebiete kommunaler und staatlicher Fürsorge berührende Maßnahmen erheische. Es wird weiter gesagt, daß die Staatsregierung in der Erörterung darüber begriffen sei, welche Anordnungen im Verwaltungswege zu treffen und welche einer gesetzlichen Regelung zuzuweisen sein werden, um die hervorgetretenen Mißstände zu mildern und namentlich dem Wohnungsbedürfnisse der minder bemittelten Klassen nach Möglichkeit abzuhelfen. Irgendwelche nennenswerte gesetzliche Maßnahmen folgten diesen schönen Worten nicht. Auch die bekannten Wohnungserlasse vom 19. März 1901, die bei bürgerlichen Socialpolitikern eine förmliche Begeisterung über die socialpolitische Einsicht der Regierung hervorriefen, sind, bei Lichte besehen, nichts als nette Redensarten, die sich auf dem Papier hübsch ausnehmen mögen, deren Uebertragung in Thaten aber wohl noch lange auf sich warten lassen wird. Im Grunde genommen kommen sie doch nur darauf hinaus, daß die Regierung das Odium der Unthätigkeit auf dem Gebiete der Wohnungsfürsorge von sich auf die Gemeindevertretungen abzuwälzen sucht. Diese wieder können nicht ohne einen Schein von Recht behaupten, daß die staatliche Gesetzgebung sie hindert, einschneidende Wohnungsreformen zu ergreifen. So schiebt immer ein Faktor die Schuld auf den andern, und den Schaden hat die Bevölkerung, insbesondere die Arbeiterklasse.

Zu einem „energischen“ Schritt raffte sich die Regierung endlich im laufenden Etatsjahr auf. Sie forderte die Anstellung eines Wohnungsinspectors in Düsseldorf. Dieser Mann soll dem Regierungspräsidenten in Düsseldorf wegen der dort besonders schwierigen Wohnungsverhältnisse beigegeben werden, seine Thätigkeit soll sich auf die Kontrolle der Ortsbehörden einschließlich der örtlichen Wohnungskommissionen, auf die Feststellung der örtlichen Wohnungsverhältnisse, auf die gleichmäßige Handhabung der einschlägigen Vorschriften im gesamten Regierungsbezirk, auf Maßnahmen zur Besserung der Wohnungsverhältnisse und auf die Förderung der Wohnungspflege, namentlich auch des gemeinnützigen Bauwesens, erstrecken. Er wird aus der Zahl der höheren Beamten entnommen und bezieht das fürstliche Gehalt von 3600 M., das bis auf 5700 M. steigen kann.

Dieser an und für sich ganz unbedeutende Schritt erschien der Regierung von „principieller“ Bedeutung und entflammte Herrn v. Rheinbaben zu einem Lobeshymnus auf sich selbst. Seine Worte sind zu charakteristisch, als daß wir sie übergehen könnten:

„Ich habe als Minister des Innern den Anlaß dazu gegeben, daß die Frage des Erlasses eines Wohnungsgesetzes wieder in Angriff genommen worden ist; denn ich halte die Regelung der Wohnungsfrage für eine der wichtigsten Aufgaben unserer inneren Politik, eine Aufgabe, bei der sich alle Konfessionen und alle Schichten der Bevölkerung, meine ich, die Hand reichen können. Natürgemäß darf man hierbei auch nicht schematisieren, sondern wird den durchaus verschiedenen Verhältnissen in Stadt und Land, in Großstadt und Kleinstadt, Rechnung zu tragen haben. Ich hoffe, daß dieser Gesetzentwurf, der in seinen Grundzügen bereits aufgestellt ist, demnächst die weiteren Stadien durchlaufen und zu einer wesentlichen Besserung der Wohnungsverhältnisse führen wird. Während die eigentliche Fürsorge auf diesem Gebiete naturgemäß den Kommunen obliegen wird, die zugleich das nächste Interesse daran haben, die sanitären und wirtschaftlichen Verhältnisse in ihren Gemeinden zu bessern, ist es doch auch Aufgabe des Staates, wenigstens in gewissen Grenzen, helfend hinzuzutreten, und dazu rechne ich, daß, wo ein Bedürfnis vorhanden ist, derartige Wohnungsdirectoren geschaffen werden. Es ist ja ganz natürlich, daß in den kleineren Städten bei dem überwiegenden Einfluß der Haus- und Grundbesitzer sich die Wohnungsreform nicht in dem Maße wird durchsetzen lassen, als es wünschenswert ist, und deshalb ist es wünschenswert und notwendig, ein oberstaatliches Organ zu schaffen, das diese ganze Bewegung überdacht und, soweit nötig, vorantreibt. Es ist wünschenswert, den Regierungspräsidenten in den industriell besonders wichtigen Bezirken ein Organ beizugeben, das ihnen als Berater auf diesem Gebiete dient.“

Von besonderem Interesse ist an der Rede des Ministers der Vorwurf, den er, allerdings nur versteckt, gegen den Ein-

fluß der Haus- und Grundbesitzer erhebt. Warum zieht die Regierung denn nicht die Konsequenz aus ihren Worten und bringt einen Gesetzentwurf ein, der das Privileg der Haus- und Grundbesitzer beseitigt, die bekanntlich in fast allen Gemeindevertretungen von vornherein über die Hälfte der Sitze verfügen? Dies Privileg der Hausbesitzer ist durch nichts begründet. Mit vollem Recht bezeichnete es der Oberbürgermeister Westerburg aus Kassel am 22. Mai 1897 im Herrenhause als eine Bestimmung, „die wohl seiner Zeit, vor 50, 60 Jahren ihren Wert gehabt haben mag, von der aber heute das Goetheische Wort gilt: Vermunft wird Irrsinn, Wohlthat Plage. Die Bestimmung hat heutzutage wenig Wert mehr, und nicht nur in den großen Städten, wie in Berlin, sondern auch in mittleren Städten ist durchaus keine Garantie gegeben, daß derjenige, welcher ein Haus besitzt, nun gerade ein besonders qualifizierter Mann für die Stadtverordneten-Versammlung sein müsse. Ich meine umgekehrt, daß schon oft jemand, der kein Haus besitzt, nicht bloß sich nicht zum Stadtverordneten weniger qualifiziert, sondern daß dieser sich vielfach noch besser dazu eignet. Die Verhältnisse haben sich aber vollständig geändert. Es giebt sogar hier und da eine gewisse Kategorie von Personen, die viele Häuser haben, die in Häusern viel spekulieren, die ich aber gerade nicht für solche Personen halten kann, die man in die Stadtverordneten-Versammlung besonders hineinwünschen könnte. Jedenfalls sehe ich keinen Grund, daß das Gesetz selbst dafür sorgt, daß mindestens die Hälfte der Stadtverordneten Hausbesitzer sein müssen. Ich halte diese Bestimmung aber auch nicht mehr im Einklang mit der neuen Kommunal-Gesetzgebung, wonach die Realbesitzer besonders herangezogen werden sollen.“

Vor einem Vierteljahrhundert nahm die preussische Regierung einen vernünftigeren Standpunkt ein als heute. In einem Entwurf zur Städte-Ordnung, den sie 1876 dem Landtage vorlegte, der aber nicht Gesetzeskraft erlangt hat, wollte sie die Bevorzugung der Hausbesitzer beseitigen. Heute denkt sie anders; die Reaktion erblüht in dem Hausbesitzer-Privileg ein Mittel, den Socialdemokraten das Eindringen in die Gemeindevertretungen zu erschweren, und deshalb will sie es verewigen. Noch vor wenigen Monaten, am 17. Januar, sprach sich der Finanzminister dahin aus, das Privileg der Haus- und Grundbesitzer abschaffen, hieße das Kind mit dem Bade ausschütten. „Wir können die Haus- und Grundbesitzer in städtischen Behörden nicht entbehren, weil sie das stabile und erhaltende Element sind.“ So ist der Minister von dem Wert der Haus- und Grundbesitzer durchdrungen, und das, obwohl er in demselben Kramzuge eingestehen muß, daß es vorgekommen ist, daß sie auf verschiedenen Gebieten, namentlich auf dem Gebiet des Wohnungswesens, nicht so „weitsichtig“ sind, wie es von allgemeinen Gesichtspunkten aus erwünscht ist.

So lange die Regierung nicht die Beseitigung des Privilegs der Haus- und Grundbesitzer in Angriff nimmt, wird man ihren Mahnungen an die Gemeindebehörden auch nicht die geringste Bedeutung beimessen dürfen. Ja, man könnte sogar zu dem Verdacht verleitet werden, daß die Mahnungen an die Kommunen nur deshalb ergehen, damit die öffentliche Aufmerksamkeit von den Maßnahmen der Regierung selbst abgelenkt wird. Denn das, was bisher in Preußen auf dem Gebiete des Wohnungswesens durchgeführt ist, ist gleich Null. Sehen wir von der Schaffung eines Wohnungsinspectors für Düsseldorf ab, so bleibt an gesetzgeberischen Maßnahmen nur die lex Adides und die Bewilligung von ein paar Millionen für den Bau von Beamten- und Arbeiterwohnungen übrig. Die lex Adides ist zu einem Gesetz rein lokalen Charakters umgewandelt worden, zu einem Gesetz, das sich nur auf Frankfurt a. M. bezieht und zudem den Interessen der Grundbesitzer so sehr Rechnung trägt und mit so vielen Mängeln behaftet ist, daß man es schwerlich als einen Fortschritt auf dem Gebiete der Wohnungsgesetzgebung bezeichnen kann. Und was die vom Staate errichteten Arbeiterwohnungen betrifft, so wird man aus den Verhandlungen über die verschiedenen Kreditgesetze den Eindruck gewonnen haben, daß die Regierung hierbei in erster Linie an sich selbst und erst zuletzt an die Arbeiter denkt; sie will dadurch, daß sie die Unterbeamten und Arbeiter in Abhängigkeit von sich bringt, wie sich Graf von Hohenthal im Herrenhause so drastisch ausdrückte, einen gewissen Einfluß auf die patriotische Gesinnung der Leute gewinnen. Mit seinem geflügelten Wort „Bes Brot ich esse, des Lied ich singe“, hat Graf Hohenthal den Gefühlen Ausdruck gegeben, die nicht nur ihn und seine Standesgenossen, sondern auch die Herren von der Regierung beseelen. Die Erziehung der Arbeiter zur Untermüßigkeit und zur Gesinnungsflaverei, nicht aber die Schaffung billiger Wohnungen ist es, was die gesetzgebenden Faktoren Preußens durch ihre „Wohnungsreformen“ anstreben.

Kaum ein einziger deutscher Bundesstaat ist auf dem Gebiete der Wohnungs-Gesetzgebung so rückständig wie Preußen. Andre Staaten haben wenigstens schwache Ansätze zu Reformen aufzuweisen, Preußen aber hat nichts übrig als schöne Worte. Daß den Worten in absehbarer Zeit Thaten folgen, wagen wir nach dem bisherigen Verhalten der gesetzgebenden Körperschaften nicht zu hoffen.

Politische Uebersicht.

Berlin, den 7. August.

Aushandel-Dampfmaschinen. In der Mittwochsitzung der Zolltarif-Kommission fielen einige Schlaglichter auf den Aushandel hinter der Bühne. Im ersten Teil der Sitzung hatte die Kommission einen auffallend verständigen Beschluß gefaßt. War es bei Position 757 (Glaswaren) den Socialdemokraten nicht gelungen, die von ihnen und der beteiligten Industrie lebhaft befürwortete Zollfreiheit für wissenschaftliche Instrumente wie Mikroskope, Thermometer usw.) durchzusetzen, so soll nach dem am Mittwoch zu Nr. 891 gefaßten Beschluß wenigstens ein Teil der wissenschaftlichen Instrumente zollfrei bleiben und die Wissenschaft und Mechanik vor einem Verdrummungsgoll bewahrt bleiben.

Als bald darauf die Debatte auf die Veratung der Zölle für Maschinen überging, gestaltete sich die Debatte der Mehrheitsparteien zu einem Disput über die beste Art, Aushandel zu treiben. Der Bund der Landwirte markierte durch die Abgeordneten Hahn den Unversöhnlichen: die Schlotbaronie müßte erst die künstliche Lebensmittel-Verteuerung in der vom Großgrundbesitzer geforderten Höhe von mindestens sechs Mark bewilligen. Eine der Schlotbaronie etwas entgegenkommendere Haltung nimmt Graf von Schwerin-Döwig. Zu läshandeln sei nach zwei Richtungen: einmal mit der Schlotbaronie, ferner aber mit der Regierung. Die schlecht gefütterte Schlotbaronie würde den bündlerischen Zollwagen nicht nützlich helfen: also erst Industriezollfütter, dann Getreidezoll-Einfuhr. Vom Centrum trat der Abg. Gerold für eine ähnliche Taktik ein. Man solle lieber der Sperling in der Hand behalten als der Taube an dem Dach nachstellen. Als erreichbaren Sperling wies er auf das Bündel unannehmbarer Zollbeschlüsse betreffend Verteuerung der Lebensmittel hin. Freilich den Sperling müßte die Regierung bewilligen. Nicht mit Unrecht entgegnete ihm Hahn: wenn er die bündlerischen Forderungen für zutreffend halte, so sei ein Abgehen von diesen von seinem Standpunkt aus unverständlich. Noch unverständlicher freilich ist dann, weshalb nur die Beschlüsse 1. Lesung und nicht auch die Vorschläge der Regierung der Mehrheit annehmbar sein sollten. Der Abg. Baasche traf das richtige für seine Parteigenossen und für die andern Mehrheitsparteien, wenn er als eigentliches Leitmotiv für die Aushändler hinstellte: wir nehmen, was wir kriegen können.

Was wir von anfang an sagten, erhellt klar auch aus dieser Unterhaltung: Die Aushändler haben sich über Annahme des Buchertarifs der Regierungsvorlage geeinigt. Das vorläufige Festhalten an dem einen oder andern der von der Regierung als unannehmbar bezeichneten Punkte ist Schein und bewußter Humbug. Die Mehrheitsparteien sind nur noch darauf bedacht, den Rückzug auf den Regierungsentwurf durch Nebenwendungen zu verschleiern und gleichzeitig, wenn irgend möglich, auf diesem Rückzug noch ein paar Reiterstücke mitgehen zu heißen. —

Komödien der Uneinigkeit.

Das demokratische Bürgerthum schwelgt wieder einmal in Wonntränen — weil die Agrarier gespalten, verteuert oder sonst was seien. Wenn Herr v. Wangenheim sich über seine Mitagrarien beschwert, wenn Herr Hahn wider Schwerin-Döwig die Junge zücht, wenn Posadowsky melancholisch an dem Zustandekommen des Zolltarifs zweifelt — so preist der freisinnig-demokratische Haas im Glück diese unsagbar köstlichen Funde.

Zu das Gebiet bürgerlicher Uebertölpelung gehört eine Berliner „Information“ der „Frankfurter Zeitung“, der von ihrem Berichterstatter folgende Anekdote erzählt wird:

„Wie denken Sie über den Zolltarif?“ so wurde kürzlich ein bekannter hoher Reichsbeamter gefragt. „Ich denke schon seit längerer Zeit gar nichts mehr darüber,“ versicherte er, und das war erlich.

Der bekannte hohe Reichsbeamte wird schmunzeln über die Gescheitheit des Frankfurter Zeitungs-Diplomaten, der auf diese Ausstreuung prompt hereinfällt und sie sogar für erlich hält. Welche andre Taktik könnten dann Regierung und Zollunischerheit beschließen, als uneinig, verzagt, ratlos zu scheitern. Das ist doch das einzige Mittel, um die Zollopposition oder gar Zollobstruktion zu erschaffen. Freilich die Socialdemokratie ist gegen derartige „ehrliche“ Geständnisse immun.

Ebenso können die Agrarier gar keine andre Taktik einschlagen als die, sich uneinig zu stellen. Der Bund der Landwirte ist seitdem ganzen Wesen darauf angewiesen, Forderungen zu erheben, die nicht erfüllt werden können und im Interesse des Bundes gar nicht erfüllt werden dürfen. Die Ueberforderungen des Bundes dienen einmal dazu, die Regierungs- und Kompromißhülle als minder ungehenerlich erscheinen zu lassen als sie in Wirklichkeit sind; und dann erfüllen sie den Hauptzweck: dem kleindückerlichen Anhang des Bundes, der durch die Getreidezölle geschädigt wird, kann, wenn er nach Durchsetzung der höheren Zölle eintritt, daß es ihm noch schlechter geht, wie zuvor, von den 6 Mark-Banderechnern des Bundes tröstend eingeredet werden: Ja, wenn unsere Zollforderungen durchgegangen wären, dann soltet Ihr sehn!

Es bedeutet einen hohen Grad politischer Beschränktheit oder — fallsches Spiel, wenn das „demokratische Bürgerthum“ auf diese selbstverständliche Komödie der Uneinigkeit irgend welche Hoffnungen setzt. —

Deutsches Reich.

Equilletten - Politik.

Die deutsch-russische Politik wird immer schwieriger. Ohne ein sehr gebiegenes Fremdwörterbuch ist es unmöglich, die Geheimnisse dieses Verhältnisses zu ergründen. Nur man gestern wissen, was „Kotophieren“ ist, so ist es heute nötig zu verstehen, was „Equilletten“ ist. Als Ergebnis der Auslandsreise Wilhelms II. wird nämlich vom Wollischen Bureau das folgende Telegramm verbreitet: **Reval, 7. August. Ihre Majestäten der Deutsche Kaiser und der Kaiser von Rußland haben während der Entreeue als ein Zeichen ihrer persönlichen Freundschaft ihre Equilletten ausgetauscht.**

Dem Vernehmen nach sollen Equilletten — Fangschüre sein. Außerdem hat der Graf Lambsdorf und der Baron Frederik je einen Schwarzen Adlerorden bekommen.

Nicht uninteressant aber ist etwas, was nicht gesehen ist. Bis zur Stunde ist weder über einen Trinkspruch noch über irgend eine Ansprache ein Wort gemeldet worden. Auch die Fangschüre wurden demnach scheinbar ausgetauscht.

Vom größten Elend.

Es giebt doch noch Leute, die es an jammervollstem Elend mit den Tausend-Gelddroschen aufnehmen, ja sie noch überbieten. Das sind die Hausagrarien, die gegenwärtig auf dem Berliner Verbandstag der Haus- und Grundbesitzer der Welt ihre Not klagen. Und im Gegensatz zu solchem Uebermaß menschlichen Elends giebt es nur eine Klasse, der es angeeignet geht, das sind die Proletarier und Socialdemokraten!

Wenn ein Fremder in diese Versammlung treuer Staatsbürger geraten wäre und sich nach dem, was er dort hörte, ein Bild unserer Zustände machen wollte, so könnte er Preußen-Deutschland für ein glückliches Land halten, das mit Riesenschritten dem Socialismus zuflieht, wobei der Socialdemokratie von allen Seiten willige Gefolgschaft geleistet wird, und nur die verfolgten Haus- und Grundbesitzer Not leiden, welche die Kosten für alle Reformen zu tragen haben, aus deren Haut Niemand für das Volk geschnitten werden.

Wohnungsnot — ein lächerliches Wort; nie hat es bei uns einen Mangel an Wohnungen gegeben. Höchstens kann man von einer Wohnungsnot für die Hausbesitzer sprechen; denn die Mieten sind niedriger und sind beständig gefallen. In Berlin z. B. ist erst in allerlehter Zeit ein geringes Steigen bemerkbar, während sie von 1890 bis 1898 dauernd sanken. Das behaupten die Herren in vollstem Ernst und scheuen sich nicht, es in ihre gedruckten Berichte hineinzusetzen. Das Geschrei über Wohnungsnot ist nur eine Thorheit und Modekrankheit, die hoffentlich bald überwunden werden wird. Freilich hat sie schon ziemlich weit um sich gegriffen; so will man jetzt — Baugenossenschaften zünden, die man durch Herabgabe von Land und Geld unterstützt; sogar der Kredit des Reiches wird hierfür in Anspruch genommen. Diese Versuche sind um so gefährlicher, als wir im Reich einen Staatssekretär haben, den Grafen v. Posadowsky, der viel weiter gehen will; in der Reichstags-Sitzung vom 6. Februar hat er gesagt, **der Staat werde die Wohnungsfrage nur lösen können, wenn er sich des Grund und Bodens bemächtigt!**

Wir waren starr, als wir das hörten; einen Ministert mit so radikalen Anschauungen haben wir und wußten das gar nicht. Schlemmigt schlugen wir die Reichstagsberichte auf; ah, der edle Graf hat sich erheblich anders ausgesprochen. Er wollte nur nicht, daß Grund und Boden an Baugenossenschaften zu Eigentum gegeben wird, welche später die Gewinne aus der gesteigerten Rente einstreichen; man solle den Boden nur im Erbbaurecht vergeben, um den Gewinn aus dem Wertzuwachs der Gemeinamkeit der Staatsbürger zuzuführen zu lassen.

Wurde Graf Posadowsky von den wütenden Hausagrariern als Socialdemokrat an den Pranger gebunden, so wurde andererseits die Socialdemokratie belobigt, weil sie — im erfreulichen Gegensatz zu den Merkmalen und Nationalliberalen — in der Mündener Gemeindevertretung die Unterstützung gewisser Baugenossenschaften abgelehnt habe. Aber trotzdem haben wir das Anglied, den armen Mittern von der Miete doch nicht ganz zu gefallen.

Mit Besriedigung konstatierte der Vorstand, daß die Presse sich zu dem sechsten Bürgerturn jetzt freundlicher stelle; nur die socialdemokratische Presse, diese erbitterte Feindin jeden Weliges, des Hausbesitzes im besonderen, sei nach wie vor feindselig; dem socialdemokratischen Einfluß sei die ganze Modekrankheit der Socialreform zuzuschreiben. „Wir“, rief der Vorsitzende, Herr Hartwig-Dresden, pathetisch aus, „wir, die wir dem Volke Wohnungen darbieten und das Risiko auf uns nehmen, sie leer stehen zu sehen, müssen darüber wachen, daß diese Krankheit wieder eingedämmt wird. Man frage nur, was die Leute verdienen, die in diesen Wohnungen leben.“

Wenn der Arbeiter von seinem guten Lohne nur etwas mehr für die Wohnung ausgeben wollte, dann wäre es um vieles besser.

Nach diesen stimmungsvollen Worten war es, daß ein Herr aus Bayern erklärte, daß es bei ihnen die andern Parteien seien, welche für die Baugenossenschaften eintreten; in München leite sogar der Oberbürgermeister eine solche von der Stadt unterstützte Baugenossenschaft, und gerade die Socialdemokratie habe diese Unterstützung bekämpft. Unsere Mündener Genossen werden sich diese Genossenschaft etwas näher angesehen haben; die Herren Haus- und Grundbesitzer allerdings möchten jede Baugenossenschaft als einen gemeingefährlichen Konkurrenten von Polizei wegen androhen.

Sehr böse sprach sich Herr Zeisel, der über die Frage der Baugenossenschaften referierte, über die schon gekennzeichnete Modekrankheit, dem Liebdägel mit der Socialdemokratie aus. Entschieden erzählte der Herr, daß auf dem Düsseldorf internationalen Wohnungskongress rot beschlippte Gewerkschaftler aus Hamburg erschienen seien, mit denen die Herren von der Regierung, Kathedersocialisten, die vom praktischen Leben nichts verstehen, und unwissende Socialreformer freundschaftlich verkehrten! Ein solch rot beschlippter Mann habe ausgeführt, wenn man gute und schöne Wohnungen baue, dann solle man auch für hohe Löhne sorgen, damit die Arbeiter diese Wohnungen auch bezahlen könnten. Und dazu habe ein solcher Kathedersocialist dann noch Bravo gellacht, das sei geradezu ein **Kriechen vor der Socialdemokratie.**

Sehr bitter äußerte sich Herr Hartwig über die preussischen Minister, die eine große Schuld zur Verbreitung der Modekrankheit auf sich geladen haben, indem sie jene schon klugen Erlasse von sich gaben, die sie nichts kosteten, aber ohne praktischen Wert seien und nur das Kriechen der Socialreformer vor der Socialdemokratie befördern hätten.

In der Beurteilung der praktischen Brauchbarkeit der vorgeschriebenen Erlasse zur Wohnungsfrage mit den schon klugen Worten sind wir mit Herrn Hartwig ganz einverstanden. Wollen die preussischen Minister, daß etwas Praktisches und Brauchbares geleistet wird, so haben sie vor allem zu sorgen für Abschaffung der Dreiklassenwahlen im Land und in den Gemeinden, für ein uneingeschränktes Koalitionsrecht in Stadt und Land.

Den unglückseligen Hausbesitzern aber können wir nur raten, schlemmigt ihrem Elend ein Ende zu machen und unter die beneideten — socialdemokratischen Arbeiter zu gehen, für „guten Lohn“ zu rattern und für „niedrige Miete“ als Mieter zu wohnen! —

Wie die Hausagrarien denutzieren. Eine recht feine Denunziation leistet sich der Vorstand des Central-Verbandes der städtischen Haus- und Grundbesitzer-Bezirke Deutschlands in seinem jährlichen Jahresbericht. Es wird da über die Mieter-Bezirke geschimpft, von denen manche die Mitgliedschaft der Socialdemokraten bewußtweise pflegen und als wünschenswert bezeichnen. Es heißt dann wörtlich (S. 52):

„Ja, es erscheint sogar das Zusammensein mit Socialdemokraten im Dresdener Mietbewohnerverein einem anderen Vorstandsmitglied für ganz unbedenklich, es ist dies der Stadtvorordnete, Landrichter Dr. Heintze, Oberkellner der Reserve (auch im Original selbstgenannt, Red. des „Vorwärts“), obwohl doch sonst Reserve-Offiziere nicht vorgehen, mit Socialdemokraten in vereinbärdlicher Genossenschaft zu stehen.“

Es steht dem Genannten auch nicht etwa die Entschuldigung zur Seite, daß er davon nichts wisse, denn das Dresdener Parteiblatt, die „Arbeiter-Zeitung“, teilte mit, daß sich im Dresdener Mietbewohnerverein eine ganze Anzahl Socialdemokraten befänden und diese damit in Erwartung hätten, einen der übrigen, Richter Richter, in den Vorstand des Mietbewohnervereins, also zum Vorstandscollegen des Reserve-Offiziers, Landrichter Dr. Heintze, gewählt zu sehen.

Diese Mitteilung ist überdies auch noch durch die Tagesblätter verbreitet worden, aber Herr Dr. Heintze selbst scheint sich nicht dadurch geniert zu fühlen, daß er, der Reserve-Offizier, so nahe an die Socialdemokraten herangeht ist.

Wenn man erfährt, daß der Vorsitzende des Vorstandes, der den Bericht gezeichnet hat, der fassant bekannte Dresdener Stadtverordnete Baumeister Hartwig ist, wird man sich über diese Denunziation freilich nicht wundern.

Ueber das schwachvolle freisinnig-nationalliberale Zollwucher-Kartell in Borchheim-Kulmbach äußert sich endlich die „Freisinnige Zeitung“. Freilich ebenso verlegen wie verlogen. Sie meint, der augenblickliche Wahlausruf sei auf die „augenblicklichen“ Verhältnisse — Kampf gegen das Centrum — zurückzuführen. Auch diese „augenblicklichen“ Verhältnisse entschuldigen nichts, sie können aber nicht einmal zu Recht angeführt werden; denn es wird beinahe ein ganz allgemeines liberal-freisinniges Kartell für die nächsten Wahlen geplant.

Die „Freisinnige Zeitung“ ist geradezu begeistert, sie meint, die Presse, die in solchem Pakt etwas sände, habe ganz verstanden, daß es außer dem Zolltarif noch andre Fragen giebt, die für die Allgemeinheit von größter Bedeutung sind.“ Also in den andern Fragen ist der Freisinn noch — nationalliberaler wie in dem ganz unwesentlichen Zolltarif!

Nur die freisinnig-demokratische „Volks-Zeitung“ protestiert gegen den Handel. Das Compagniegeschäft sei für den Freisinn praktisch wertlos:

„Die Blamage ist unabweislich. Was der Freisinn an Ansehen verliert durch das Eingehen auf dieses Geschäft und durch die Preisgabe seiner Kampfstellung gegen den Zolltarif, das kann man und nimmt aufgezogen werden dadurch, daß er einem oder zwei Nationalliberalen oder vielleicht auch einem verwaschenen Zollkompromittierten ein Mandat verschafft. Der blutige Hohn, mit dem die Freisinnigen ob ihrer Verbrüderung mit den nationalliberalen Jöllnern von konservativer wie socialdemokratischer Seite überschüttet werden, ist wohlverdient. Die traurigen Folgen für die freisinnige Partei aus diesem Compagniegeschäft werden nicht ausbleiben.“

Nur eine hohe Säule . . . !

Deutschland kein Friedensförderer. Ein Berliner Klatschblatt erweist sich wieder einmal folgender angeblich offizieller Inspiration: Unter Bezugnahme auf die Verhandlungen des englischen Parlaments wird uns mitgeteilt, daß man auch deutscherseits bereit ist, die deutsche Besatzung aus Shanghai zurückzuführen, wenn die Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung in Shanghai und im unteren Yangtse-Fluß gewährleistet erscheint.

Voraussetzung ist natürlich, daß die andern Mächte, die ebenfalls Truppen in Shanghai unterhalten, entweder vorangehen oder mindestens gleichzeitig denselben Schritt unternehmen, jedoch ist bisher über die Modalitäten des Rückzugs noch nichts vereinbart. Es hat übrigens den Anschein, als ob England keineswegs geneigt sei, den Anfang zu machen. Ueberhaupt dürfte die plötzliche Bewegung behufs Zurückziehung der Truppen aus Shanghai zurückzuführen sein auf die Eifersucht der britischen Geschäftswelt über die wachsenden Erfolge des deutschen Handels in diesem Teile Chinas.

Sonderbar: wenn die deutsche Besatzung in Shanghai nur den Zweck hat, für „Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung“ zu sorgen, warum überläßt man dann nicht einfach England die Ausübung dieses Polizeidienstes? Uebrigens auch eine wunderliche Zustimmung von Deutschland, daß es die Zurückziehung seiner Truppen von der vorhergehenden Zurückziehung der englischen Truppen abhängig macht! Sonst hat man doch für einen derartigen Modus der Abrüstung nur kalten Lohm.

Was ist mit der Frau Angel geschehen? Am 7. Juli erhielt der Anwalt der in Rußland festgehaltenen Frau Angel, wegen deren Verhaftung Genosse Wibel seiner Zeit im Reichstage interpellierte, auf seine Beschwerde an den Minister den Bescheid, daß Frau Angel wegen politischer Vergehen unter Anwendung der Untersuchungshaft als Strafe für immer aus Rußland ausgewiesen worden ist und daß die nötigen Maßregeln behufs Auslieferung dieses Befehls bereits getroffen seien. Seit diesem Tage worten nun die Angehörigen der Frau Angel auf deren Rückkehr aus Rußland vergebens. Niemand weiß, was mit der Frau passiert ist. Ein Monat ist seit der Antwort des Ministers verstrichen und noch ist die Frau nicht freigelassen. Schmachter die Frau noch im Gefängnis, oder ist sie ihnen Qualen erlegen und befreite geflohen? Ein Wunder wäre es nicht, würde irgend ein deutscher Kaufmann in China oder Japan so behandelt werden, wir glauben, dann würden längst einige Kriegsschiffe nach dort abgeordnet sein, um den deutschen Staatsbürger vor den Uebergriffen einer fremden Macht zu schützen. Hier handelt es sich aber um eine Arbeiterfrau, die unschuldig in einem russischen Kerker schmachtet. Da macht man nicht viel Aufhebens. Die Frau wurde Anfangs September vorigen Jahres in Rußland festgenommen. Wird jemals Licht in diese Angelegenheit kommen? Wir fangen fast an, daran zu zweifeln.

Bemerkenswert hierbei ist noch, daß der Gastwirt Feinsteln aus Rimmerstadt, dicht an der russischen Grenze, der Wirt der Angelischen Geleite, in derselben Angelegenheit ebenfalls verhaftet war, jedoch gegen eine Kaution von 2000 Rubel freigelassen wurde. Feinsteln hat seine Kaution nunmehr zurückgehalten.

Offene Anträge an den Herrn Landrat des Kreises Teltow. Der Landtags-Wahlkreis Teltow-Weesow-Storkow zählte bei der Wahl 1898 1913 Wahlmänner; seit der Volkszählung von 1895 bis zu der von 1900 hat sich die Bevölkerung des Landtags-Wahlkreises von 504 800 auf 688 521 Seelen vermehrt, so daß für die Wahlen 1903 etwa 2610 Wahlmänner zu erwarten sind. Sollte dem Herrn Landrat die bereitete Zahl nicht genau genug sein, so mag er veranlassen, daß die Umrähl-Bezirksbestimmung baldmöglichst vorgenommen wird; die Gemeinden werden solcher Anregung gern Folge leisten, für Charlottenburg liegt die Einmündung bereits vor. Jedemfalls dürfte die so leicht festzustellende Zahl von der von uns angegebenem nicht erheblich abweichen. Nun ist amtlich festgestellt, daß das größte Lokal der Stadt Köpenick, die als Wahlort geleglich vorgeschrieben ist, in Haupt- und Nebenamt zusammen 1700 Personen faßt, also noch nicht $\frac{2}{3}$ der Wahlmännerzahl für 1903 aufzunehmen vermag. Wir fragen nun den Herrn Landrat

von Teltow, welche Maßregeln er zu ergreifen gedenkt, um in Köpenick ein Lokal zu schaffen, das 2010 Personen faßt. Wir machen darauf aufmerksam, daß das Lokal ein einheitliches Ganze sein muß; denn für den Fall, daß der Wahlkommissar die Wahl des einen oder andern Wahlmanns zu beanstanden beanlagt ist, hat er der Versammlung seine Bedenken vorzutragen und über die Gültigkeit des betreffenden Wahlmandats abstimmen zu lassen. Wollte aber der Wahlkommissar selbst auf Anweisung von Mandanten verzichten, ein Verfahren, das bei vorgekommenen Unregelmäßigkeiten unangelegentlich wäre und die Gültigkeit der Abgeordnetenwahl gefährden könnte —, so muß die Einheitlichkeit des Lokals, ganz abgesehen von formellen Gründen, deshalb gefordert werden, damit die vom Reglement vorgeschriebene Wahl der Weisiger durch die Wahlmänner ordnungsgemäß vorgenommen werden kann. Die Wahl geschieht zwar „auf Vorschlag des Wahlkommissars“, wir haben aber alle Veranlassung zu bezweifeln, daß die anwesenden socialdemokratischen Wahlmänner die einfache Reklamationswahl zulassen werden — um so weniger, wenn nicht einmal alle Wahlmänner überblickt werden können. Sollte der Herr Landrat aus irgendwelchen von uns nicht zu ahnenden Gründen eine befriedigende Antwort auf unsere offene Frage nicht erteilen, so fordern wir die im Teltower Kreisrat etwa vorhandenen liberalen Vertreter auf, die gleiche Frage in der nächsten Sitzung des Kreisrates an den Herrn Landrat zu richten. Des Dankes des Herrn Landrates für solche Anregung dürfen sie versichert sein, da ein Nichtzustandekommen der Wahl wegen ungenügender Vorbereitung dem Herrn Landrat leicht eine disciplinarische Bestrafung zuziehen könnte.

Die „Germania“ spint ihre Phantasien über das Thema „Vorwärts und Terrorismus“ weiter. Sie meint, wir hätten uns in unserer Entgegnung auf ihre erste Auslassung zwar gegen den Vorwurf, den Terrorismus zu billigen, verteidigt, jedoch hätten wir uns noch nicht von der schweren Anklage gereinigt: kein Wort des Tadelns gefunden zu haben gegen socialdemokratische Arbeiter, die nach der Behauptung der „Germania“ christliche Arbeiter terrorisiert haben sollen.

Anlaß zum Tadel könnten wir doch erst dann haben, wenn derartige Fälle von Terrorismus als wahr erwiesen worden wären. Man kann uns doch nicht im Ernst zumuten, alle Terrorismus-Erzählungen, die die „Germania“ ihren gläubigen Lesern anführt, ebenso gläubig wie diese hinzunehmen. Ebenso wenig kann von uns erwartet werden, daß wir alle derartigen Erzählungen auf ihre Wahrheit hin prüfen; als ob es uns auch obliegen würde, die Gerechtigkeit der Centrunskreislagen nachzuweisen! Wir können beim besten Willen nicht auf allen Klatsch und Traß eingehen, dem die Berliner Centrunspresse willig ihre Spalten öffnet. Dazu haben wir um so weniger Veranlassung, als ja seiner Zeit im Falle Karbe gerichtlich festgestellt worden ist, daß das Centrunsbüro „Räufische Volkszeitung“ eine Terrorismus-Erzählung verbreitet hat, die der Wahrheit nicht entspricht. Karbe, der sich als der Terrorisierte aufspielte, hat vor Gericht trotz umfangreicher Beweisaufnahmen nicht darthun können, daß er terrorisiert worden ist.

Nachdem wir solche Erfahrungen gemacht haben, gelten uns die gelegentlichen Erzählungen von Terrorismus socialdemokratischer Arbeiter, die die hiesigen Centrunsbüro verbreiten, als so unglaubwürdig, daß es sich nicht lohnt, darauf einzugehen. Damit muß sich die „Germania“ schon abfinden. Bezeichnend ist es, daß die „Germania“, die so viel vom Terrorismus der socialdemokratischen Arbeiter phantasiert, keine Worte findet, um über den Terrorismus der brotwincherfreundlichen christlichen Gewerkschaftler gegen die zollgegnerschen Anhänger der christlichen Gewerkschaften zu reden. So lange sich die „Germania“ über diesen für sie gewiß sehr heißen Punkt beharrlich ausschweift, ist ihr Geschrei über Terrorismus und Verletzung der heiligsten Gefühle Andersdenker durch die Socialdemokratie nichts als — um die auf uns angewandten Worte der „Germania“ zu gebrauchen — elende Deuselei.

Der Pastor des Gesundbetens. Gegen den Pastor Fox in Mandach (Hessen-Rassel) ist ein Disziplinarverfahren wegen Gesundbetens im Gange, das jetzt von dem preussischen Kultusminister Studt in letzter Instanz zu erledigen ist. Er ist in erster Instanz zur Strafverurteilung sowie in alle Kosten verurteilt und, wenn er in der Art seiner Seelsorge fortfahre, mit Amtsenthebung bedroht worden. In dem Erkenntnis heißt es: „Es sei darauf hingewiesen, daß der Angeklagte bei einem Unglücksfall, bei welchem ärztliche Hilfe nach menschlicher Ansicht unbedingt geboten war, ersähen konnte, ein Arzt sei nicht nötig gewesen; der Heiland heile heute noch Wunden auf Gabel hin.“

Wie aber sieht es erst um die Heilung durch gefälschten Tadel, mit dem unter dem Namen von Reliquien betrügerisch und gemeingefährlich Humbug getrieben wird? Zum mindesten fällt diese Heilmethode doch in das Gebiet der nicht-würdigsten Anekdoten. Hier aber wagt Staat und Staatsanwalt nicht einzuschreiten! —

Gegen den russischen Studenten, der in Moskow verhaftet wurde, werden jetzt auch die deutschen Strafgesetze in Bewegung gesetzt. Es ist gegen den jungen Mann (er heißt Kalajeff) Anklage aus § 21 des Pressegesetzes (Verbreitung strafwürdiger Druckchriften) erhoben. Nach beendeter Verfahren wird er ausgewiesen, wozu die erforderlichen Urträge schon gestellt sind. Da er zur Zeit in Lemberg Philosophie studiert, kann er sich vielleicht nach Detschik retten. Kalajeff ist 26 Jahre alt und wurde von den Universitäten Moskau und Petersburg wegen revolutionärer Intrigue verwiesen.

Majestätsbeleidigungen durch Privatbriefe. Aus München wird gemeldet, daß dort ein Lyriker in einem privaten Briefwechsel Verhöhnungen über die Annahmede des Kaisers geübt habe. Daraus habe die Staatsanwaltschaft gegen den Poeten Anklage wegen Majestätsbeleidigung, begangen durch einen Privatbrief, erhoben.

Wie ist der Privatbrief zur Kenntnis der Staatsanwaltschaft gelangt? Die Sache klingt so dunkel, daß man fast an eine — gefälschte Melange für die Gedächtnisbücher des Mannes glauben möchte.

Späte Amnestie. Der sächsische Regierungsantritt ist bekanntlich nicht durch die sächsische Amnestie begleitet worden. Jetzt ist aber doch noch etwas geschehen. Das „Dresdener Journal“ veröffentlicht eine Verordnung betreffend die Amnestie für Personen, gegen die wegen Uebertretung von Haft oder Geldstrafe durch Strafbefehl, polizeiliche Strafverfügung oder Gerichtsbescheid erkannt wurde. Militärpersonen wurden Disziplinarstrafen oder durch Strafverfügung oder Militärgerichte erkannte Haft- oder Geldstrafen erlassen.

Diese Amnestie ist ebenso verpätet wie kümmerlich. Nicht einmal „politische“ Vergehen sind amnestiert worden, von den Völbauer Opfern zu schweigen.

Kein Landmann, keine Auszubildenden. Für den Sturz Landmann haben die bayerischen Centrunsbüro blühige Pache genommen. Sie haben der Regierung ihr Mißfallen dadurch kundlich zu lassen gegeben, daß sie die Etatsposition für Auszubildende in der enormen Höhe von 100 000 M. abermals freizugeben und damit die Position endgültig zu Fall brachten. Das Centrum hatte ja für den Abgang der Würzburger Affäre Vergeltung gelobt. Daß es keine Wut gerade gegen die unklugste Amnestie ausstößt, entspricht nur dem Standpunkt der bayrischen Heintzemann. Aber feige, wie die Herren nun einmal sind, wagten sie in ihrer kläglichen Opposition diesmal noch nicht einmal, ihren ablehnenden Standpunkt als einfachen Macheakt anzugeben, vielmehr hatte der vielfältige Reallektor Dr. Heim den Auftrag erhalten, die Ablehnung der Position mit allerhand lokalpatriotisch-kunstkritischen Raisonnements zu motivieren. Genosse Schmar nagelte diese Zeitigkeit gebührend fest und erklärte, daß er sich mit einer derartigen Handlungsweise verziehen würde. Würde

das Kunstleben vom Centrum abhängen, so stände es um die Kunst
schlimm.

Die blamable Haltung des Centrums in der Affäre Landmann
ist durch sein Verhalten in der Mittwochssitzung der zweiten Kammer
wahrscheinlich nicht verbessert worden.

Ausland.

Frankreich.

**In einer Demonstration gegen den neugewählten Ge-
meinderat** kam es dieser Tage im Stadthaus zu Marseille. Es
sollte die Uebernahme der Geschäfte seitens der Neugewählten statt-
finden; der Saal und die Galerien waren überfüllt, Protestrufe
gegen Chaumont, der zum Bürgermeister gewählt ist, wurden laut.
Die Demonstration setzte sich auf der Straße fort, so daß viele Ver-
haftungen vorgenommen werden mußten.

Vom Kulturkampf. Eine Pariser Meldung besagt: Eine
Volksmenge von über 500 Personen drang gestern in die
Schule von Clermont ein. 23 Thüren wurden ein-
geschlagen und die Amtstafel entfernt. Die wach-
habenden Gendarmen wurden überrumpelt und die
Schwestern nahmen wieder von den Räumen Besitz.

Was sagt die deutsche Centrumspreffe, die sich über die belgische
Wahlrechtsbewegung so sehr entrüstete, zu diesem Insurrektionen
ihrer französischen Bestimmungsgenossen?

Wenige Zeitungen drucken ein von dem politischen Bureau des
Herzogs von Orleans verbrochtes Rundschreiben ab,
das die royalistischen Vereinsvorstände auffordert, zu Gunsten der
Freiheit des Unterrichts und der Wiederöffnung der geschlossenen
Kongregationsschulen thätigste Maßnahmen zu ergreifen. Das
„Echo de Paris“ veröffentlicht einen Aufruf von Jules
Vernay, der die Mitglieder der Vaterlands-Liga anspornt,
zur Wiederöffnung der Schulen eine Massenpétition zu ver-
anstellen.

Lesneben, 7. August. Eine große Menschenmenge bewacht
die Schule der Schwestern in Crozon. Die Gendarmen, welche
die Straße zu durchbrechen versuchten, hatten keinen Erfolg und
mühten sich unter dem Schuß der Revolver der Amerikaner zurück-
ziehen.

Wie nun, wenn die Gendarmen gleich der Mexikanischen
Bürgergarde von Löwen scharf geschossen und ein Blutbad
angestellt hätten?!

Belgien.

Eine neue Auflage ist gegen Van Langendonk, den social-
istischen Deputierten für Löwen, erhoben worden. Die Löwener
Socialisten hatten unter seiner Leitung am 18. April Kränze auf den
Gräbern der im Straßenkampf Gefallenen niedergelegt. Die In-
schriften, welche die Kränze schmückten, enthielten, sollen gegen das Straf-
gesetzbuch verstoßen.

Italien.

Die Maffia. Die Vorgänge in Palermo sind im höchsten Grade
bedauerlich und ein Zeichen, daß die Maffia nach wie vor großen
Einfluß auf die Bevölkerung ausübt. Die kleinen Geschäftsleute, in
deren Fenster die Maffia-Anhänger die Plakate angeheftet haben,
in welchen gegen die Verurteilung Polizzos protestiert wird, wagen
selbst wenn sie nicht damit einverstanden sind — nicht, dieselben zu
entfernen. In den Straßen finden Demonstrationen statt; ein
Haufen Demonstranten zog vor das Stadthaus, um von dem
Gemeinderat einen Beschluß zu Gunsten Polizzos zu erzwingen.
Auf ganz Sizilien sollen Versammlungen abgehalten werden, Ab-
geordnete sollen in denselben das Wort nehmen und man plant
sogar ein Referendum gegen das Urteil des Vologneser Gerichtshofs
herbeizuführen. Der römische „Avanti“ stellt fest, daß die Socialisten
an dem Werk der Maffia, welche unter dem Vorgeben, einen an-
geblich Unschuldigen helfen zu wollen, nur ihre Macht auf neue
Befestigung zu will, keinen Anteil haben, aber auch die „Tribuna“
warnt die bürgerlichen Kreise, sich an diesen Tumulten der sizilianischen
Maffia zu beteiligen.

England.

Die englische Arbeiterpartei. Shackleton, der neugewählte
Abgeordnete von Ulster, hat jetzt seinen Sitz im Parlament ein-
genommen. Richard Bell, Keir Hardie und er werden den Kern der
neu zu bildenden Arbeiterpartei abgeben. Alle sind Kandidaten des
Labour Representation Committee. Wenn auch sonst unabhängig, so
werden die drei doch in Arbeiterfragen zusammengehen und
gemeinsam abstimmen.

Gegen das Unterrichtsgesetz wird im September seitens der
Londoner Gewerkschaften im Hyde Park eine große Demonstration
stattfinden.

Eine große Friedensfeier fand am Mittwochabend in der
Guildhall statt, an der ungefähr 2500 Personen teilnahmen, darunter
zahlreiche Mitglieder des Kabinetts, die Premierminister der Kolonien,
indische Fürsten und viele Generale, die sich in Afrika ausgezeichnet
hatten. Lord Roberts und Kitchener wurden Adressen überreicht,
beide waren Gegenstand großer Ouldiungen. Sie sprachen sich über
anerkenntend über die Kolonialtruppen aus. Kitchener
erklärte, so lange der Geist, der die Kolonialtruppen befehle, fort-
besteht, werde England befähigt sein, den Reichthum zu erhalten und
recht zu erhalten. Die Führer mühten aber diesen Geist in der
Weise bilden und lenken, daß er in wirksamer Weise dem Interesse
der ganzen englischen Rasse diene.

Edward redivivus. Am Donnerstag wurde im Buckingham-
Palast ausgegeben: Der König hat die gestrige Reise nach London
ohne die geringste Ermüdung ertragen. Er hatte eine gute Nacht
und ist bei ausgezeichnetem Gesundheitszustand. Die Wunde ist so gut wie
vernarbt. Das nächste Bulletin wird Sonntag ausgegeben.

Dänemark.

Islands Verfassung. Im Januar dieses Jahres wurde den
Islandern von der dänischen Regierung bekanntlich ein den Be-
schlüssen des Althing entsprechende Vorschlag zur Reform der
Verfassung von 1874 in Aussicht gestellt. Dieser Vorschlag ist nun
in der Ministerial-Sitzung der versprochene Entwurf erschienen.
Die Regierung kommt darin den Wünschen der Islander in
weitem Maße entgegen. Island soll seinen eignen Minister
erhalten, der in Reykjavik seinen Wohnsitz haben soll, jedoch verpflichtet
ist, so oft es erforderlich wird, sich nach Kopenhagen zu begeben, um
wichtige Gesetzesvorlagen oder Regierungshandlungen dem Könige im
Staatsrat zu unterbreiten. Der Minister, der von Island befehlet
wird, übernimmt auch die Funktionen, die jetzt der Landeshauptmann
ausübt. Des weiteren ist in dem Vorschlag eine Ausdehnung des
Wahlrechts und die Vermehrung der Zahl der vollgewählten Mit-
glieder des Althing von 30 auf 34 vorgesehen.

Amerika.

Der Socialismus in Kanada. Eugene Debs, der Kandidat
der Socialisten bei der letzten Präsidentschaftswahl, macht z. B. eine
Agitationstour durch Kanada. Er teilt amerikanischen socialistischen
Blättern mit, daß keine Reise großen Erfolg habe. Das in Toronto
erscheinende Centralorgan der kanadischen Socialisten habe eine Auf-
lage von 10 000. Namentlich in British-Columbia mache der
Socialismus große Fortschritte, dagegen werde Französisch-Kanada
noch zu sehr von der katholischen Geistlichkeit beherrscht.

Partei-Nachrichten.

Wahlkreis Preusslan-Kügelmünde. Die diesjährige Partei-
konferenz tritt Sonntag, den 17. August, mittags 1 Uhr, im Lokale
des Herrn Rahn in Schwedt a. O. zusammen.

Als protokollarische Tagesordnung ist festgesetzt:

- I. Bericht der Kreis-Vertrauensperson.
- II. Die kommenden Wahlen. Referent: Dr. Borchardt.
- III. Organisation.
- IV. Die Presse. Referent: E. Schröder.
- V. Antäze.
- VI. Die Stellungnahme zur Provinzialkonferenz und zum
Parteitag und Wahl der Delegierten zu denselben.
- VII. Wahl der Kreis-Vertrauensperson.

Als Reichstags-Kandidat für den 5. Schleswig-Holsteinischen
Wahlkreis (Tjebe-Steinburg) wurde auf einer am 8. August in
Tjebe tagenden Wahlkreis-Konferenz der Genosse Paul Müller-
Hamburg, Vorsitzender des Seemannsverbandes und Redacteur des
„Seemann“, einstimmig aufgestellt. Müller wurde auch mit dem
Mandat zum allgemeinen deutschen Parteitag betraut.

Für den dritten braunschweigischen Wahlkreis wurde
Genosse Calver wieder einstimmig als Kandidat aufgestellt.
Vorher war über Calvers Stellung zu den Postfragen verhandelt
und dazu einstimmig folgende Resolution angenommen: Die Partei-
konferenz des dritten braunschweigischen Wahlkreises spricht nach ein-
gehender Besprechung der Stellung ihres Vertreters, des Reichstags-
Abgeordneten Calver, zu den Postfragen diesem ihr volles Ver-
trauen aus.

Für den dritten schleswig-holsteinischen Kreis
wurde Genosse Hinrich-Lägerdorf wieder als Kandidat auf-
gestellt.

Die „Düsseldorfer Volkszeitung“ ist mit der Nr. 179 vom
4. August eingegangen, an ihre Stelle ist getreten die „Volks-
zeitung“, Organ für das werksfähige Volk am Niederrhein,
gleichfalls in Düsseldorf im Verlage von Wallbrecht u. Co. Es
liegt hier Streitigkeiten zu Grunde, die zwischen dem bisherigen
Geschäftsführer und juristischen Inhaber von Verlag und Ver-
waltung des Blattes, Genossen Wasser, und der Partei aus-
gebrochen sind. Die dortigen Parteigenossen hatten aus geschäftlichen
Rücksichten eine Uebernahme in der Verwaltung des Partei-
Unternehmens beschlossen und zu diesem Zweck die Handelsgesellschaft
Wallbrecht u. Co. gebildet. Im letzten Augenblick reklamierte Wasser,
postend auf die juristische Form, die thätlich von ihm nur ver-
walteten Geschäfte als sein persönliches Eigentum und verweigerte
die Uebernahme der Geschäfte an die neue Firma. Die Sache entbe-
te sehr einfach damit, daß der Bruder dem Wasser persönlich keine
Zeitung mehr lieferte. Es erscheint deshalb unter der neuen Firma
die neue Zeitung, im übrigen unter den alten Umständen.

Der mecklenburgische Landes-Parteitag wird am 31. August
und 1. September in Lübeck abgehalten werden. Im eignen Lande
dürfen unsere mecklenburgischen Parteigenossen bekanntlich keine Ver-
sammlungen abhalten.

Stundtagshypotheken eines Polizisten. Die selbst für den
preussischen Osten ungewöhnlichen Vorgänge in Danzig hängen
bekanntlich eng zusammen mit dem Verhalten eines anscheinend sehr
aufgeregtten Polizeimannes, des Kommissars Sacke, mit dem die
Danziger Parteigenossen mehrfach Differenzen gehabt haben. Daß
die Schuld nicht an den Parteigenossen liegt, beweist der
Umstand, daß Sacke schon wegen Verleumdung von Partei-
genossen, begangen bei Ueberwachung von Versammlungen, gerichtlich
bestraft worden ist. Die Festsetzung der Polizeistunde für das einzige
Parteilokal in Danzig auf 8 Uhr abends ist zurückzuführen auf eine
Versammlung vom 8. Juli d. J., die wieder von Sacke überwacht
und von diesem aufgelöst wurde, weil er nicht dulden wollte, daß
sich die Redner mit seiner Person beschäftigen. An diese Versamm-
lung, in der Sacke als Ueberwachender mit einem Revolver
erschien, knüpfte sich jetzt ein Strafverfahren, weil Sacke
behauptet, mehrere Parteigenossen seien in der Versammlung
mit erhobenen Händen auf ihn eingedrungen und hätten
ihn zur Flucht hinter den Tisch gezwungen. Infolgedessen ist
jetzt der Genosse Grundmann vom Untersuchungsrichter als An-
geschuldigter vernommen worden und dabei hielt ihm der Unter-
suchungsrichter vor, daß Sacke behauptet:

„Die Socialdemokraten trachteten ihm schon lange nach
dem Leben. Im Wahlzettel sei zu dem Zwecke eine Verschwörung
zu Stande gekommen, die ihre Absicht am 3. Juli, wie er schon vor-
her wußte, durchzuführen wollte!“

Dem armen Manne wäre ein recht ausgiebiger Urlaub zu
gönnen, da er offenbar über-arbeitet ist.

Genosse Harnisch in Dortmund hat es endlich erreicht, seine
Strafe von acht Monaten in Herford antreten zu dürfen.

**Der Vorstand der deutschen socialdemokratischen Arbeiter-
partei in Oesterreich** veröffentlicht in der „Wiener Arbeiter-Zeitung“
seinen Geschäftsbericht für den am 15. August beginnenden Partei-
tag. Aus dem Bericht, der sich über zwei Jahre erstreckt, geht hervor,
daß die Thätigkeit der Partei in dieser Zeit mehr dem ruhigen
inneren Ausbau galt, daß aber dabei die Partei langsam und stetig,
aber sicher vorwärts dringt und eine Position nach der andern er-
obert. Namentlich in die Gemeindeverwaltungen drang die
Partei in so großem Umfange ein, daß sich der Bericht
außer Stande erklärt, die einzelnen Erfolge aufzuzählen. Dabei
hat die Partei vielfach unter ähnlichen Schwierigkeiten in der Agitation
zu kämpfen wie wir im Deutschen Reich. So macht sich namentlich
die Saalabtreiber in denselben elendsten Weise bemerkbar wie
bei uns. Deshalb greifen die Genossen in der Tat vielfach zu dem-
selben Mittel wie die reichsdeutschen Genossen, sie verschaffen sich
durch Kauf oder Bau ein eigenes Versammlungslokal. Der deutsch-
österreichische Parteivorstand sieht sich gezwungen, diesem Bestreben
gegenüber zu größter Vorsicht zu mahnen. Ueber Stand und Ent-
wicklung der deutschen Parteipresse in Oesterreich giebt diese Tabelle
Auskunft:

Es erscheinen:	1900	1902
Täglich	1	3
Wöchentlich zweimal	3	3
Wöchentlich einmal	18	20
Vierzehntägig	2	2
Monatlich zweimal	2	1
Zusammen	24	29

Zugleich wird über die deutsch geschriebene Gewerkschafts-
presse in folgender Weise berichtet:

Es erscheinen:	1900	1902
Wöchentlich einmal	5	3
Monatlich dreimal	3	4
Monatlich zweimal	6	7
Monatlich einmal	3	6
Vierzehntägig	5	6
Vierteljährig siebenmal	1	—
Halbjährig neunmal	1	—
Zusammen	24	26

Die Strafen, womit unsere Genossen deutscher Zunge in Oesterreich
belegt wurden, betragen nach einer allerdings unvollständigen Zu-
sammenstellung drei Jahre, neun Monate schweren Arterts und vier
Jahre, drei Monate, zehn Tage einfachen sowie verschärften Arrests.
Die Geldstrafen beliefen sich insgesamt auf 3870 Kronen.

Dazu kommen aber die Verurteilungen der Censur. Unsere
politische Parteipresse verfiel, soweit aus der sehr ungenügenden
Berichterstattung zu ersehen, in der Berichtsperiode hundertsechzehn-
mal der Konfiskation. Darunter wurde das oberösterreichische Organ
„Die Wahrheit“ (Linz) allein achtmal dreifachmal konfiszirt.

Der Parteikassirer verzeichnet in seinem Bericht eine Einnahme
von 60 738 Kronen und eine Ausgabe von 54 860 Kronen, wovon
42 036 Kronen auf Agitation entfallen.

Die Arbeitsverhältnisse des Personals der Berliner Straßenbahnen.

II.

Mit der Sonntagsruhe des Straßenbahnpersonals ist es
sehr schlecht bestellt. Da der Verkehr an den Sonntagnachmittagen
regelmäßig ein sehr starker ist, so wird nicht nur das ganze ständige
Straßenbahnpersonal zum Dienst herangezogen, sondern es werden
auch Handwerker und fremde Arbeiter zur Anbahnung genommen. Für
diesen Anbahnungsdienst werden gewöhnlich 250 M. gezahlt; nur bei
Siemens u. Halske giebt es mehr als den gewöhnlichen Tagelohn,
nämlich 4 M. Das eigentliche ständige Straßenbahnpersonal hatte
bis zum Ausbruch des Streiks fast niemals einen ganz freien Sonnt-
tag, im allgemeinen höchstens einmal im Vierteljahr. Das Fahrpersonal
hatte zwar öfter einmal Sonntagvormittags frei, da der Verkehr ge-

wöhnlich erst auf den Mittag anshwoll; indessen hatte dann der
Dienst am Sonnabend vorher meist bis in die späte Nacht hinein
gedauert. Durch den Streik sind die Verhältnisse insofern gebessert
worden, als fortan jeder Angestellte wenigstens alle sieben (7) Wochen
einen freien Sonntag haben soll. Es darf aber nicht unerwähnt
bleiben, daß das Fahrpersonal an den nicht freien Sonntagen sogar
noch 1—2 Stunden länger arbeiten muß, als an den Wochentagen,
da Sonntags fast allgemein eine Doppeltour mehr gefahren wird.
Als Ersatz für die Sonntage werden freie Wochentage gewährt, in-
dessen auch nicht in dem Maße wie es billig erscheint. Nicht einmal
ein freier Tag in jeder Woche wird gewährt, bei Siemens und
Halske und bei der Kontinentalen Gesellschaft werden immer nur 3,
bei der Großen Berliner Straßenbahn für Stallente auch nur 3,
für das Streckenpersonal nur 2 freie Wochentage im Monat gewährt.
Die noch in der Probezeit befindlichen, noch gegen Tagelohn be-
schäftigten Angestellten letztgenannter Gesellschaft, also fast die meisten
Stallente, Wagenwäscher und Bahnreiniger, haben überhaupt keinen
Anspruch auf freie Tage.

Vor dem Streik sollte das Fahrpersonal der Großen Berliner
Straßenbahn allerdings vier freie Tage im Monat haben, indessen
wurden es in letzter Zeit nur zwei bis drei, und noch dazu wuchsen
die Leute nie vorher, an welchem Tage sie frei hätten. Während
nämlich bei den übrigen Gesellschaften bestimmungsgemäß jeder
acht resp. jeder neunste oder zehnte Tag frei blieb, hieß es hier
nur, daß vier freie Tage gewährt werden können. Die Hofverwalter
konnten die freien Tage nach Belieben über den Monat verteilen,
und so kam es, daß dieselben bald am Anfang, bald am Ende
des Monats lagen, bald gleichmäßig über den ganzen
Monat verteilt waren. Infolge des Streiks wird jetzt jedem An-
gestellten der Großen Straßenbahn in jeder Woche ein freier Tag
gewährt, der innerhalb sieben Wochen auf einen Sonntag fallen muß.
Sollte die Finanzlage der Gesellschaft es wirklich nicht erlauben, daß
den Angestellten mehr freie Sonntage gewährt werden?

Werden wir nun einen Blick auf die Bezüge der Angestellten.
Die Lehrlinge für den Fahr- und Schaffnerdienst
erhalten während der Lehrzeit überhaupt keine Vergütung. Sonst
beziehen die Angestellten gewöhnlich in den ersten fünf bis sechs
Wochen nach der Annahme oder nach beendeter Lehrzeit Tagelohn;
freie Tage werden dann nicht mit vergütet, oder vielmehr,
die Leute verlangen keine freien Tage, da sie mit dem
geringen Lohn nicht auskommen. Infolge des Streiks
sollten bei der Großen Berliner Straßenbahn alle Neueingestellten
nach sechsmonatlicher Probezeit fest angestellt werden; sie sollen
dann auch die freien Tage mit vergütet erhalten. Der Tagelohn
beträgt gewöhnlich 250 M. für jeden Arbeitstag im Rahmen des
gewöhnlichen Dienstplanes. Gehalt sowohl wie Tagelohn fallen
jedoch fort beim Ausbleiben vom Dienste an Tagen, welche nicht
nach dem allgemeinen Dienstplane sowieso frei wären. Muß also
jemand, der schon die übliche Anzahl von freien Tagen gehabt hat,
wegen plötzlicher Familien-Ereignisse den Dienst verlassen, so
wird ihm dieser Tag vom Lohne abgezogen. Bei tadelloser
Führung kann das Gehalt im Laufe der Jahre erhöht werden.
Bei den Controlluren der Großen Berliner Straßen-
bahn steigt es in 20 Jahren von 105 auf 150 Mark
monatlich. Das Monatsgehalt der Schaffner steigt bei
der Charlottenburger Straßenbahn in acht Jahren von 80 auf 90 M.,
das der Führer in zehn Jahren von 90 auf 105 M. Bei Siemens
u. Halske haben sie alle gleich mit 90 M. angefangen. Bei der
Kontinentalen Gesellschaft ist jetzt das Anfangsgehalt für Führer
und Schaffner nach der Probezeit auf 81 M. festgesetzt worden. Bei der
Großen Berliner Straßenbahn betrug vor dem Streik für Führer
und Schaffner das Anfangsgehalt 75 M., es stieg nach zwei Jahren
auf 81 M. und dann von Jahr zu Jahr um 3 M. bis auf 90 M.,
nach fünf Jahren; von da ab gab es alle zwei Jahre 3 M. mehr,
bis 100 M. nach etwa zwölf Jahren. Jetzt ist folgende Scala
festgesetzt worden: im ersten Halbjahr 85 M., nach einem halben
Jahre 90 M., nach zwei Jahren 95 M., nach fünf Jahren 100 M.,
nach 8 Jahren 105 M., nach 10 Jahren 110 M., nach 12 Jahren
112 M., nach 15 Jahren 115 M., nach 17 Jahren 118 M. und nach
20 Jahren 120 M. Die Direktion rechnet bei der Gehaltsbemessung
offenbar auch mit den Trinkgeldern, die sich auf 30—45 M.
im Monat bemessen sollen. Mit den Trinkgeldern stellt sich der
durchschnittliche Monatsverdienst der Schaffner auf 125 M., der der
Führer und Fahrer, die noch geringe Kilometergelder erhalten, auf
105 M.

Stallente, Bahnreiniger, Weichensteller und
Reiniger stehen fast alle in Tagelohn; sie erhalten bei
der Großen Berliner 3—4 M. pro Tag, bei der Charlottenburger
Straßenbahn 35—50 Pf. pro Stunde bei 10 Stunden Arbeit, bei
der Kontinentalen Gesellschaft 30 Pf. pro Stunde, bei Siemens u. Halske
Tagegelder monatlich 90 M. Vorleger verdienen durchschnittlich
ganze 50 M. im Monat, Wagenwäscher erhalten bei der Großen
Berliner Straßenbahn pro Tag 250 Pf., bei der Charlottenburger
Gesellschaft 81—84 M., bei Siemens u. Halske 90 M. im Monat.
Bei „guter Führung“ erhalten die Straßenbahner noch Weihnach-
tsgratifikationen oder Dienstprämien. Die Ersparnis durch die Lieferung
für die Dienstuniform fällt kaum ins Gewicht. Deichen berechnet sie
für das Fahrpersonal auf 40, für das Streckenpersonal auf 25 M.
pro Jahr.

Von diesem fälligen Einkommen gehen für Verlegen gegen
die Dienstordnung, für Nichterfüllung ihrer Dienstobligationen sowie
für sonstige Unregelmäßigkeiten noch Strafgebühren ab, während für
Verleumdungen des Betriebesmaterials infolge „groben Verschens“
weitere Abzüge gemacht werden.

Unter Berücksichtigung aller erwähnten Einnahmen und Aus-
gaben stellt sich das Einkommen der Straßenbahner folgendermaßen:

	Jahres- einkommen	per Arbeitstag	bei . . . Arbeits- tagen
Controleure	1700 M.	6,31 M.	320
Schaffner	1800 „	4,90 „	326
Führer u. Kutscher	1350 „	4,14 „	326
Streckenpersonal	1100 „	3,23 „	340
Stallente	1000 „	2,94 „	340
Wagenwäscher	980 „	2,80 „	340
Vorleger	820 „	1,90 „	340

Bei der Eigenart und der Anstrengung ihres Dienstes ist es nicht
wunderbar, daß die Straßenbahner, den Veröffentlichungen des
statistischen Amtes der Stadt Berlin zufolge, unter allen im Verkehrs-
gewerbe Berlin thätigen Personen die höchste Krankheitsziffer
aufweisen. Die meisten Erkrankungen treffen das Fahrpersonal, und
unter diesen stehen wieder die Führer elektrischer Wagen an der
Spitze. Bei der schnellen Fahrt sind die Atmungsorgane der Führer
einem starken Luftdruck ausgesetzt, der namentlich im Winter von
mehrfachem Einfluß sein kann. Fast alle Führer, Kutscher und
Schaffner klagen über rheumatische Leiden. Vor allem leiden die
Wagen unter der Zugluft; es giebt nur wenige Führer, welche nicht
schon entzündete Augen infolge der Zugluft gehabt hätten.

Fast noch größer ist die Unfallziffer. Im Jahre 1896
waren bei der Straßenbahn-Versicherungsgesellschaft 8 Verletzte mit
12 860 Personen versichert. Zur Anzeige waren 671 Unfälle gelangt.
Bei der Großen Berliner Straßenbahn allein sind im Jahre 1899
an Körperverletzungen aus Verkehrsunfällen 440 Mitglieder in 6460
Krankheitstagen, bei der Neuen Berliner Verkehrsbahn-Gesellschaft
24 Mitglieder in 540 Krankheitstagen krankheitsmäßig behandelt worden.
Die Größe der Unfallziffer kann auch daraus beurteilt werden,
daß in einem einzigen Jahre (1898) in Berlin allein 4409 Zusammen-
stöße anderer Fuhrwerke mit Straßenbahnwagen festgefunden haben.
Stehen doch auch in der Unfallstatistik des Deutschen Reichs die
Versicherungsgesellschaften der Verkehrsgewerbe an der Spitze aller
anderen Versicherungsgesellschaften! Die meisten Unfälle sollen die
Wagenführer zu erliden haben.

Wenn auch infolge des Streiks die Straßenbahner in ver-
schiedenen Punkten eine Verbesserung ihrer Lage erfahren haben, so
bleibt doch noch vieles zu wünschen übrig. Vor allem ist es not-
wendig, daß die gleichgehenden Körperkassen, wie es der letzte
Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands gefordert hat, Ver-
sicherungen treffen, in denen klar zum Ausdruck gebracht wird, daß
die Straßenbahn-Angestellten der Gewerbe-Ordnung unterliegen,
und ferner daß Bestimmungen eingeführt werden, welche den An-

gestellten die Ausübung des Koalitionsrechts in der Praxis garantieren. Ist doch anlässlich der Bewegungen der letzten Jahre seitens der Gerichte sowohl als auch von Mitgliedern der Regierungen einzelner Bundesstaaten der Auffassung Raum gegeben worden, daß die Straßenbahner der Gewerbe-Ordnung nicht unterliegen. Wenn man sich weiter die offene Parteimahme der preussischen Regierung für die mächtigen Gesellschaften anlässlich des Berliner Streiks ins Gedächtnis rufft und wenn man sich erinnert, in welcher Weise der frühere Minister von Thielen den Unternehmern in Hannover zu Hilfe gekommen ist, so wird man die hohe Bedeutung der vom Gewerkschafts-Kongress aufgestellten Forderung erkennen können. Bevor die Straßenbahner an eine wirkliche Befreiung der in ihrem Betriebe herrschenden Mißstände denken können, müssen sie sich endlich das volle, uneingeschränkte Koalitionsrecht erkämpfen. Nur dann werden sie sich aus den Fesseln des von der Regierung in jeder Hinsicht unterdrückten und gehässigten Unternehmertums befreien und sich zu einer menschenwürdigen Existenz aufschwingen können.

Gewerkschaftliches.

Berlin und Umgegend.

Gewerkschafts-Konferenz. Am Dienstag fand im Gewerkschaftshaus eine Konferenz von Vertretern und Leitern der gewerkschaftlichen Agitations-Kommissionen und Gewerkschaften der Provinz Brandenburg statt. Vertreter waren die Buchbinder, Bildhauer, Bäcker, Fleischer, Holzarbeiter, Handels- und Transport-Arbeiter, Maurer, Metallarbeiter, Schneider, Tabakarbeiter und Zigarlarbeiter. Es handelte sich um die Erörterung der Frage, wie eine nähere Fühlung zwischen den einzelnen in der Provinz vorhandenen Gewerkschaften zum Zweck der gegenseitigen Unterstützung bei der Agitation herbeigeführt werden könne. Nach eingehender Aussprache einigte man sich dahin, daß von der Einrichtung einer Centralstelle vorläufig noch abgesehen, aber den auf der Konferenz nicht vertretenen Gewerkschaften Gelegenheit gegeben werden soll, sich zu dieser Frage zu äußern. Ein Mitglied des Holzarbeiter-Verbandes (Adresse: Engel-Allee 15 I, Zimmer 11), wurde beauftragt, innerhalb drei Monaten eine zweite Konferenz einzuberufen und jede auf diese Angelegenheit bezügliche Auskunft zu erteilen.

Zur Lohnbewegung der Dachdecker. Einen recht erfreulichen Fortschritt hat wiederum die Lohnbewegung der Dachdecker zu verzeichnen, denn einerseits wird die Zahl der Ausständigen immer kleiner, andererseits steht wohl die Unternehmerschaft ein, daß sie dem geschlossenen Vorgehen der Gesellschaft nicht standhalten kann. Infolgedessen wird auch die Zahl der gesperrten Firmen immer geringer. Die Zahl der Ausständigen beträgt nur noch 42. Von den in den Ausstand getretenen Dachdeckern sind Streikbrecher nicht zu verzeichnen, obwohl sich einige Firmen die größte Mühe geben, Arbeitswillige heranzuziehen. — Noch nicht bewilligt haben folgende neun Firmen: Neumeister (Rödel), Wendlerstr. 22; Petruschke, Fischerbrücke 17; Vitz, Kottbuser Allee; Hennig, Adlerstr. 11; Schenk, Charlottenburg; Meher u. Sohn, Klopffodstr. 11; Lindenberg, Paulstraße; Musch, Kreuzbergstr. 10 und Herrmann, Prunzen-Allee. — Die Kollegen werden dringend ersucht, in diesen gesperrten Firmen nicht in Arbeit zu treten.

Der Vertrauensmann der Asphaltreue schreibt uns: Die Hilfsarbeiter der Firma Rödel forderten eine Lohnerhöhung von 55 auf 40 Pf. und nicht, wie es in dem gestrigen Bericht heißt, von 32 1/2 auf 35 Pf. Im übrigen ist der Stand unserer Angelegenheit der denkbar günstigste. Die Zahl der sich den Ausständigen anschließenden wächst von Tag zu Tag und beläuft sich heute auf ca. 40 Mann. Davon sind ungefähr 10 anderweitig in Arbeit getreten, einige haben sich nicht zur Kontrolle gemeldet, so daß uns heute ein Bestand von 18 Personen verbleibt.

Achtung, Bürger! Wir sehen uns veranlaßt, hier nochmals den Beschluß vom 9. Juli d. J., wonach vom 4. August ab auf keiner Baustelle mehr der Träger im Accordverhältnis der Bürger stehen darf, in Erinnerung zu bringen. Wie uns mitgeteilt wird, haben auf verschiedenen Baustellen die Kollegen noch nicht den Mut gefunden, diesen Beschluß zur Durchführung zu bringen. Wir erwarten, daß nunmehr sofort das Verbot nachgeholt wird. Auch sind in letzter Zeit nicht alle Verträge an das Bureau eingeschickt worden. Dies muß ebenfalls umgehend geschehen. Gleichzeitig geben wir bekannt, daß im Laufe der nächsten Woche eine Vertrauenspersonen-Sitzung stattfindet und bitten wir, wo dies noch nicht geschehen, auch sowohl wie Juxta sofort einen Deputierten zu wählen, damit jeder Bau vertreten ist.

Karton-Branche! (Mitglieder des deutschen Buchbinder-Verbandes.) In der öffentlichen Versammlung vom 4. d. M. wurden als Branchen-Vertrauenspersonen gewählt: Adolf Wylsi, Friedrichsberg, Blumenhaffstr. 43, II. Frau Haberstroß, Berlin, Viehmannstraße 26. — Alle Anfragen sowie Beschwerden über Berufungs-Angelegenheiten sind nur an die vorstehend angeführten Adressen zu richten.

Deutsches Reich. Dem Gewerkschaftskongress lag an seinem letzten Verhandlungstage bei dem Gegenstand: „Stellung der Gewerkschafts-Partei in der Gewerkschaftsorganisation“ unter andern folgenden vom Buchbinderverband (Ortsverein Seefestmünde-Premerhaven-Lehe) gestellte Antrag vor:

In den Gewerkschafts-Parteien können nur Mitgliedschaften derjenigen Centralorganisationen vertreten sein, welche von der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands anerkannt sind. Hierzu beantragte Knoll:

„Den letzten Satz des Buchbinderantrages so zu fassen: In den Gewerkschafts-Parteien sind Mitgliedschaften der von der Generalkommission anerkannten Organisationen unter allen Umständen zuzulassen.“

Im Protokoll des Gewerkschaftskongresses wird (S. 258/259) gesagt, daß der Antrag Knoll angenommen, der Antrag der Buchbinder abgelehnt worden ist. Dazu wird im Protokoll bemerkt: „Ursprünglich wurde dieser Antrag — wie sich später herausstellte, durch ein Versehen — angenommen. Die in der Radmittags-Sitzung erfolgte Wiederholung der Abstimmung zeitigte das oben angegebene Resultat.“

Hierzu hat der „Korrespondent“ für Deutschlands Buchbinder und Schriftsetzer die Bemerkung gemacht: „Diese nachträgliche Korrektur ist eine willkürliche, denn nirgends findet sich im Protokoll auch nur eine Zeile, daß eine erneute Abstimmung vorgenommen worden ist.“

In der soeben erschienenen Nummer 31 des „Korrespondenzblattes“ der Generalkommission nimmt Th. Bömelburg zu dieser Angelegenheit das Wort. Er sagt:

Dem Bureau des Kongresses wird hier (durch die Bemerkung des „Korrespondent“) der Vorwurf gemacht, eine willkürliche Korrektur des Protokolls vorgenommen zu haben. Dieses ist aber keineswegs der Fall und daher der Vorwurf selbst unbedeutend.

Bei der Abstimmung wurde zunächst über den Antrag der Buchbinder und dann über den Antrag Knoll abgestimmt. Dieser Abstimmungsmodus war nicht richtig. Nach dem Wortlaut des Antrags Knoll hätte erst über diesen abgestimmt werden müssen und nach Annahme desselben war dann der Buchbinder-Antrag erledigt.

Hierauf durch Knoll später aufmerksam gemacht, machte ich in der Radmittags-Sitzung eine diesbezügliche Mitteilung und schlug vor, die Abstimmung zu wiederholen. Der Kongress stimmte meinem Vorschlage ohne Diskussion zu. Der Antrag Knoll, über welchen nun, wie es richtig war, zuerst abgestimmt wurde, fand Annahme, und damit war der Antrag der Buchbinder erledigt.

Nach erfolgter Abstimmung habe ich dann den Protokollführer angewiesen, im Protokoll einen entsprechenden Hinweis auf die erste Abstimmung zu machen. Daß dieses im umgekehrten Sinne geschehen, ist nicht Schuld des Bureaus.

Ferner bemerkt Legien, die vorstehende Erklärung Bömelburgs werde durch den Protokollführer als richtig bestätigt, dieser habe aber aus praktischen Gründen vorgeschlagen, den betreffenden Passus im Protokoll so abzufassen, wie er auf Seite 259 desselben enthalten ist, und Legien habe, obgleich er formale Bedenken gegen den Vorschlag hatte, denselben zugestimmt. Es handle sich also nicht um eine willkürliche Änderung des Protokolls, sondern um den Wunsch, die Vorgänge so wiederzugeben, daß für den Leser des Protokolls, der den Verhandlungen nicht beigewohnt hat, ein Irrtum bezüglich des Schicksals eines Antrages nicht aufkommen kann.

Durch die vorstehend wiedergegebenen Erklärungen dürfte die Angelegenheit wohl klar gestellt und die Annahme des Antrags Knoll außer Zweifel sein.

Achtung! Lederarbeiter. In der Glasleber- und Handschuhfabrik von Rippermann in Hannover (Schlesien) haben die Richter die Arbeit niedergelegt. Alle gültigen Verhandlungen unter Aufsicht eines Mitgliedes des Centralvorstandes scheiterten an dem Starren der dort maßgebenden Personen. Die Fäbber und Handschuhmacher dieser Fabrik dürften voraussichtlich in den nächsten Tagen ebenfalls arbeitslos werden. Grund zu der

Arbeitseinstellung war schlechte Behandlung und vor allen Dingen der allen Verhältnissen hohnsprechende Verdienst von 10—12 M. bei 60—70 stündiger Arbeitszeit. Wir bitten deshalb Bezug von Lederarbeitern nach Hannover zu verhindern.

Centralvorstand des Lederarbeiter-Verbandes.

Der Zimmererstreik in Posen ist nun auch beendet. Die Arbeitgeber haben den vom Einigungsamt gefällten Schiedsspruch anerkannt, so daß für das laufende Jahr ein Stundenlohn von 43—44 Pf., für das nächste Jahr von 44—45 Pf. gezahlt wird. Vor dem Streik erhielten die Zimmerer Klassenlöhne von 39—41 Pf. Neben der Lohnerhöhung ist es ferner gelungen, den korporativen Arbeitsvertrag zur Einführung zu bringen und die Anerkennung der Organisation durchzusetzen.

Ausland.

Der Streik der galizischen Landarbeiter. Eine kurz gefasste, aufschneidend durchsichtige Darstellung der Vorgänge im Streikgebiet gibt eine Depesche, welche die ruthenischen Abgeordneten am 5. d. M. an den Ministerpräsidenten v. Koerber gefandt haben. Sie lautet:

Die Androhung des Ausnahmezustandes ist unbegründet und zwecklos. Unbegründet, denn die streikenden Bauern, Ruthenen und Polen, haben mit Ausnahme vereinzelter Hinderungen arbeitender Bauern, namentlich auswärtigen Zuzugs, nirgends die öffentliche Sicherheit gestört, nirgends die Großgrundbesitzer gefährdet. Welmehr herrscht bis jetzt trotz aller Provokationen eine der einem so ausgedehnten Streik geradezu beispiellose Ruhe. Die Androhung des Ausnahmezustandes ist aber auch zwecklos, denn schon jetzt herrscht für die Bauern der Ausnahmezustand. Ohne jede Ursache wird Militär in ganz ruhige Dörfer geschickt und dort auch nach beendigem Streik belassen. Die Soldaten werden nicht im Herrenhose, den sie beschützen sollen, einquartiert, sondern unter Gewaltanwendung bei den armen Bauern.

Das Korrespondenzbureau hat über angebliche Unruhen tendenziös entstellte, übertriebene Berichte veröffentlicht. Im Gegensatz zu diesen Darstellungen sind nicht die Bauern die Gewaltthäter und Verbrecher, sondern sie sind die Verfolgten. In Jaktorow (Bezirk Krzemien) zum Beispiel, wo nach dem Korrespondenzbureau die Bauern Gewaltthaten verübt haben sollten, wurden durch eine unerwartete Nusaren-attaque zwei Bauern lebensgefährlich, sechs schwer verletzt. Ueberall werden massenhafte Arrestierungen vorgenommen, die nur den Zweck haben, die Streikenden einzuschüchtern. Die Bezirkshauptmannschaft hat zahlreiche Bauern zu Arreststrafen verurteilt und weigert sich, einen Rekurs entgegen zu nehmen. Die Bauern müssen die Strafe sofort abtun. Sogar solche Bauern, die bei Gericht freigelassen wurden, da sie kein Delikt begangen, werden nochmals verhaftet.

Ruthenische Geistliche, Richter und Beamte der Bezirkshauptmannschaft mischen sich in den Streik im Interesse der Großgrundbesitzer.

Wir bitten Euer Excellenz, unbefangene, gerechte Beamte des Ministeriums hierher zu entsenden. Dann wird sich die Richtigkeit unserer Darstellung glänzend erweisen.

Romanzul, Barwinski, Olesniki, Rohyniki. Den neuesten telegraphischen Meldungen zufolge scheint es, als ob die Streikbewegung in Abnahme begriffen ist, und die Arbeiter ihre Forderungen in einer Gemeinde nach der andern durchsetzen.

Mit dem Generalkongress der schwedischen Arbeiter und seinen Folgen besetzten sich am Montag zwei Versammlungen der Arbeiterkommune Stockholm, die in den beiden größten Sälen des Volkshauses tagten. Der Hauptpunkt der Verhandlungen bildete der aus dem Generalkongress hervorgegangene große Konflikt mit der Maschinenfabrik „Separator“ in Stockholm, dessen Belegung nach Meinung eines Teils der Beteiligten unter zu ungünstigen Bedingungen herbeigeführt wurde. Sjalmar Branting, der mit demonstrativem Beifall begrüßt wurde, wies in einer längeren Rede nach, daß thatsächlich keine bessere Lösung eines Konfliktes möglich war. Sodann berichtete Lindquist, der Vorsitzende der Landesorganisation der Gewerkschaften, über die Verwendung des Generalkongresses.

Die Haltung des vollziehenden Ausschusses der Arbeiterpartei wurde von beiden Versammlungen gutgeheißen.

Der Ausstand in den Kohlengruben Pennsylvaniens — so meldet das „Bureau Laffan“ — verläuft ruhig und ordnungsmäßig mit alleiniger Ausnahme des Shenandoah-Distrikts, wo die Führer des Ausstandes die Leitung der jüngeren Elemente, besonders der slavischen und ungarischen Arbeiter verloren zu haben scheinen. General Gobin hält einen die Stadt Shenandoah beherrschenden Hügel mit 1600 Mann Milizen besetzt und hat auf Antrag der Stadtväter die Polizei in die Hand genommen, da jene sich der Lage nicht mehr gewachsen fühlten. Der Präsident der Bergarbeiter-Union, Mr. Mitchell und die lokalen Ausstandsführer haben vergeblich alles aufgegeben, die unruhigen Elemente zur Ordnung zu rufen. Selbst die Drohung, jene aus der Union auszuschließen, blieb fruchtlos.

Versammlungen.

Steglich. In der Versammlung des socialdemokratischen Wahlvereins widmete zunächst der Vorsitzende unfrem am letzten Freitag zur letzten Ruhe bestatteten Genossen Wilhelm Eilers einen warm empfundenen Nachruf. Der Vortrag des Genossen Görber über „Die Entwicklung der allen Kulturstaaten“ wurde heifsig aufgenommen. — Nach einer Beiprägung der zur Generalversammlung des Central-Wahlvereins gestellten Anträge wurden die Genossen Görber und Leimbach als Delegierte gewählt. — Der Vorsitzende gab noch bekannt, daß Formulare zu Anträgen zwecks Aufnahme in den preussischen Staatsverband beim Kassierer Verneje, Friedenau, Kirchstr. 15, zu haben sind.

Letzte Nachrichten und Depeschen.

Vom Kulturkampf.

Paris, 7. August. (B. Z. B.) Der Generalrat des Departements Loire Inferieure nahm heute mit 34 gegen 8 Stimmen trotz des Protestes des Präfecten, der den Sitzungssaal verließ, eine Tagesordnung an, durch die er gegen die Schließung der geistlichen Schulen protestiert und sprach einstimmig den Wunsch aus, daß die Schulen, die es beantragen werden, sofort wieder eröffnet werden. Der Senator Combrion erklärte, man werde verlangen müssen, daß das Ministerium in Anknüpfung verlegt werde. Der Generalrat bewilligte sodann einen Kredit von 600 Fr. für bedürftige Schwestern.

Rüdigberg i. Pr., 7. August. (B. Z. B.) Wie die Abendblätter aus Thorn melden, hat sich herausgestellt, daß bei der Fällung von russischen Banknoten durch die Lithographen Wagner und Hegelabend noch über 60 Personen beteiligt sind, von denen ein Teil bereits verhaftet wurde.

Alexandrien, 7. August. (B. Z. B.) In Cairo sind 18 neue Cholerafälle und in Alexandrien 5 Cholerafälle vorgekommen.

Say Haitien, 7. Aug. (B. Z. B.) Girardin bildete zu Gonaves eine revolutionäre Regierung. Rind wurde zum Kriegsminister, Eliche zum Minister des Innern, Deslin St. Louis zum Minister des Auswärtigen ernannt.

Santander, 7. August. (B. Z. B.) In den Minen von Canarja wurden durch eine Explosion 14 Personen getötet und 11 schwer verwundet, 5 Gebäude wurden zerstört.

Aus Industrie und Handel.

Eisenausfuhr Deutschlands in den ersten 6 Monaten 1902. Wie stark sich unter dem Einfluß der Krise die Ausfuhr von Eisen und Eisenwaren aus dem deutschen Zollgebiet entwickelt hat, lehrt ein Vergleich der Exportziffern des ersten Halbjahres 1902 mit denen des gleichen Zeitraumes in 1901. Während im ersten Semester 1901 der Wert der Eisenausfuhr nur 240 Millionen Mark erreichte, überstieg er im ersten Halbjahr 1902 den Betrag von 294 1/2 Millionen Mark. Besonders beteiligt an dieser Exportzunahme waren:

	Erstes Halbjahr 1902	1901
Ed- und Winkelseisen	18,4	16,8
Eisenbahnschienen	16,6	8,9
Stabeisen	18,3	14,4
Luppenisen, Rohschienen, Zugsots	21,0	3,9
Blatten und Bleche, roh	16,7	14,8
Große Eisenwaren:		
nicht abgeschliffen, gefirnirt verzinkt	40,2	35,8
abgeschliffen, gefirnirt, verzinkt	31,0	24,9
Eisenräder	9,7	7,6

Kontinentale Gesellschaft für elektrische Unternehmungen. Wie die Schuderer-Gesellschaft, veröffentlicht jetzt auch ihre Tochtergesellschaft, die Kontinentale Gesellschaft für elektrische Unternehmungen, ihren Geschäftsbericht. „Auch in dem abgelaufenen Jahre,“ heißt es darin, „wurde das geschäftliche Ergebnis durch die Einstellung einer Reihe von Effekten zu dem Kurse vom 31. März d. J. erheblich beeinträchtigt. Die Entwicklung unserer Unternehmungen ist bei einer Anzahl hinter den Voraussetzungen zurückgeblieben, weimgleich die Ergebnisse unserer Betriebe im allgemeinen im Steigen begriffen sind. Da sich bei der Mehrzahl der Unternehmungen die weitere Entwicklung noch nicht übersehen läßt, haben wir dieselben, so weit nicht Vorkommnisse in Frage kommen, zu den Geschäftswerten eingeseht. Wir behalten uns aber vor, zu geeigneter Zeit, je nach dem Stande der einzelnen Unternehmungen, eine Aenderung der Buchwerte einzutreten zu lassen.“

Damit wird indirekt bestätigt, daß die Bilanzanstellung, welche die Direktion bietet, die wirkliche finanzielle Lage der Gesellschaft keineswegs klarlegt; denn erstens ist der Kurs vom 31. März d. J. für viele der Effekten sicherlich zu hoch, zumal gerade der beste Teil des Effektenbestandes, z. B. bis auf einen geringen Rest der Besitz an Aktien der Hamburger Electricitätswerke, veräußert worden ist, und zweitens sind die Abschreibungskosten der von der Gesellschaft gegründeten Unternehmungen natürlich weit höher, als die effektiven Werte bezw. als die jetzigen Verkaufspreise, befinden sich doch, wie der Bericht trotz aller optimistischen Färbung erkennen läßt, nur wenige dieser Unternehmungen in einer einigermaßen günstigen Geschäftslage.

Trotz dieser Ueberschätzung der Aktiven schließt das Geschäftsjahr 1901/02 nach Verbrauch der Reserven (439 188 M.), wie schon mitgeteilt worden ist, mit einem Verlust von 750 188 M. Unter den Aktiven besitzen sich die Effekten auf 22 565 198 M. gegen 16 780 608 M. Vorjahr, während das Konfortialkonto von 24 625 475 im vorigen Jahre auf 17 408 035 M. in diesem Jahre zurückgegangen ist; eine Verdrückung, die sich zu einem wesentlichen Teil daraus erklärt, daß mehrfach Uebertragungen vom Konfortialkonto auf das Effektenkonto stattgefunden haben. Das Konto „Unternehmungen in eigener Verwaltung“ erscheint mit 17 461 482 M. (12 690 098), Debitoren (meistens Guthaben bei den Untergesellschaften und Werken) mit 10 784 111 M. (12 824 187); unter den Passiven sind die Kreditoren auf 25 925 927 M. gesunken (29 219 086 i. V.), die Verzinsung entfiel aus Rückzahlungen; darunter befinden sich 20 1/2 Millionen Mark Bankkredit; der Rest besteht aus Bankguthaben der Untergesellschaften.

Robeisen-Produktion der verschiedenen Länder. Trotz der gewaltigen Zunahme der Robeisen-Erzeugung in den Vereinigten Staaten im Jahre 1901 gegen die Jahre 1900 und 1899 hat, wie aus der folgenden Zusammenstellung ersichtlich ist, die Robeisen-Produktion der Welt abgenommen. Es produzierten (1000 Tons):

	1899	1900	1901
Vereinigte Staaten	13 665	13 735	15 802
Deutschland	8 029	8 352	7 786
England	9 805	8 908	7 762
Rußland	2 613	2 831	2 784
Frankreich	2 574	2 700	2 400
Belgien	1 220	1 161	765
Oesterreich-Ungarn	1 427	1 300	702
Schweden	493	520	513
Spanien	298	294	318
Kanada	94	86	274
Japan	20	22	25
Italien	19	20	16

Zusammen . . . 89 755 89 938 89 147

Es ergibt sich also für 1901 gegenüber den beiden Vorjahren eine Abnahme von 791 000 Tons resp. 608 000 Tons. Eine starke Produktions-Zunahme zeigt nur Amerika mit 2 007 000 Tons resp. 2 187 000 Tons, während die Erzeugung Englands, Deutschlands, Oesterreich-Ungarns und Belgiens im letzten Jahre einen nicht unbedeutenden Rückgang erlitten hat.

Außenhandel Kanadas. In dem mit dem 30. Juni 1902 abgelaufenen Fiskaljahr 1901/02 stellte sich der Wert der Einfuhr Kanadas auf 40 588 000 Pfd. Sterl., d. i. 4 200 000 Pfd. Sterl. mehr als im vorhergehenden Jahre; die Ausfuhr bemertete sich auf 42 845 000 Pfd. Sterl. oder rund 3 000 000 Pfd. Sterl. höher als im Fiskaljahr 1900/01.

Aus der Frauenbewegung.

Eine internationale Konvention zur Unterdrückung des Mädchenhandels — das dürfte das Resultat sein der kürzlich in Paris abgehaltenen internationalen Konferenz. Das Endprotokoll der Konferenz, das erst jetzt veröffentlicht wird, enthält Vorschläge, nach welcher Richtung hin die Gefesgebung der beteiligten Länder sich zu bewegen hat. Zu bestrafen ist danach jeder, der, um die Leidenschaften anderer zu befriedigen, eine minderjährige Frau oder Mädchen verleiht, verdingt oder entführt, selbst wenn dies mit Einwilligung der betreffenden Person geschehen ist und auch dann, wenn die einzelnen Handlungen in verschiedenen Ländern begangen sind. Nach dem 2. Artikel sollen auch diejenigen bestraft werden, welche mit Hilfe von Fälschung oder durch Anwendung von Gewalt volljährige Frauen oder Mädchen zu oben bezeichneten Handlungen verleiten usw. Es wird empfohlen, die Gefesgebung in den beteiligten Ländern in übereinstimmender Weise zu gestalten und sodann eine Konvention herzustellen, die von den Gesandten der Konventionsländer in Paris zu unterzeichnen ist.

Maschinenzölle.

99. Sitzung der Zolltarif-Kommission.

Berlin, 7. August.

An Stelle von Stein ist Geher in die Kommission eingetreten.

Zunächst sind noch einige Positionen des 17. Abschnittes zu erledigen, 881 und 884-889, Blech, verguldet oder versilbert - 100 resp. 60 M. und Waren aus verguldetem oder versilbertem unedlen Metallen, unechtes Blattgold oder Blattsilber, Schmuck- und Piergegenstände, auf die Zölle von 175, 120 M., Blattgold zc. 120 M., Schmuckgegenstände 175 und 120 M. gelegt werden sollen.

Die Sozialdemokraten beantragen Zollfreiheit.

Gothein beantragt zu 881 - 50 M. und zu 884 - 120 M. und begründet den Antrag.

Gothein begründet den Antrag auf Zollfreiheit und hält im Interesse der betreffenden Industriebranchen die Zollfreiheit für geboten, besonders, da die Zölle dem Wert der Waren gegenüber exorbitant hoch seien. Man sollte solche Unfruchtigkeiten von einem Tarif fernhalten.

Geheimrat Rodah tritt für die Vorlage ein.

Müller-Sagan beantragt zu 886 Zollfreiheit.

Die Positionen werden sämtlich nach der Vorlage angenommen.

18. Abschnitt.

Maschinen, elektrotechnische Erzeugnisse, Fahrzeuge.

Zunächst werden die Positionen 890/91 und 912 verbunden, 890, Draht aus unedlen Metallen mit Gespinnstäden aus Seide 36, 18 und 25 M., mit Abseil zc. überzogen 15 M.; 891 Lautwerke, Sprechmaschinen, Klappzettel zc., kurz alle Produkte der Feinmechanik, 60 M.; 912 elektrische Telegraphenwerke, Fernsprecher, elektrische Vorrichtungen zur Beleuchtung, galvanische Elemente zc. zc. 60 M.

Die Sozialdemokraten beantragen Zollfreiheit.

Gothein beantragt zu 891 die Worte zu streichen: „Polarisationsinstrumente; Vulkanen und Stompasse; - Modelle von Maschinen und Schiffen aus unedlen Metallen oder aus Legierungen unedler Metalle; - Präzisionswagen“, hinter „Uhrwerke“ einzuschalten: insofern dieselben nicht wissenschaftlichen Zwecken dienen“, eventuell statt dessen einem früheren sozialdemokratischen Eventualantrag entsprechend einzuschalten: „Insofern sie technische Hilfsapparate sind“.

Der so veränderten Nr. 891 einen zweiten Absatz zu geben wie folgt: „Astronomische, geodätische, nautische, geophysikalische und meteorologische Instrumente, Instrumente für Metrologie und Wiegen, kalorimetrische, thermometrische und barometrische Instrumente, optische Meßinstrumente; alle diese soweit nicht anderweit besonders genannt; Apparate und Modelle für Laboratorium und Unterricht ... frei.“

Speck beantragt, in Nr. 891 die Worte: „selbsttätige Wagen und Verfahrsvorrichtungen“ zu streichen.

Gothein bezeichnet die Zölle auf diese Positionen als einen Zoll auf die Wissenschaft. Die Industrie der Feinmechanik wehre sich gegen jeden Zoll, der das unglücklichste Beginnen gegen diese Industrie sei. Man solle auch nicht mit solchen Zöllen anreizend auf das Ausland wirken. Die Regierung habe auch nicht die geringste Veranlassung, so vorzugehen und mit derartigen Zöllen das Ansehen einer so geachteten Industrie herabzusetzen. Redner geht näher auf Einzelheiten dieser Positionen ein.

Graf Kanitz beantragt „Theodolit“ und „Rebellier-Instrumente“ in Position 891 einzuschalten. Redner hält die Verschickung Gotheins, daß das Ausland ebenfalls Zölle auf Präzisionsinstrumente zc. legen könnte, für unbegründet.

Speck erklärt ebenfalls, daß die Feinmechaniker sich gegen Zölle lehnen und um Zollfreiheit im Interesse der Wissenschaft gebeten haben. Die z. B. in München hergestellten Präzisions-Messapparate usw. könnten in der ganzen Welt nicht nachgemacht resp. übertroffen werden.

Mollenhuth schließt sich den Ausführungen der Vorredner an. Die Feinmechanik sei ein Stück Wissenschaft und sei in Deutschland zu hoher Höhe gelangt. Es sei ihm unbegreiflich, welche Gründe für den Zoll die Regierung im Entwurfs angebe; sie ständen im direkten Widerspruch mit den Wünschen der Interessenten selbst, die nochmals eine Petition eingereicht haben, daß man diese Industrie nicht durch Zölle schädigen solle. Das Ansehen der deutschen Institute, die dieser Industrie geistige Hilfe leisten, würde herabgesetzt, die Wissenschaft bedrückt. Untere großen Physiker würden erkaunt sein über diese kleinliche Wache des Entwurfs. Schließlich sei in Deutschland nicht einmal die Wissenschaft zollfrei.

Geheimrat Rodah tritt für die Vorlage ein.

Baasche erklärt sich für den Antrag Gothein.

Herold schließt sich den Ausführungen des Regierungsvertreters an.

Ein Schlufantrag Pauli findet Annahme.

In Position 890 wird der Antrag Gothein, im übrigen die Vorlage angenommen.

In Position 891 wird der Antrag Speck angenommen, ebenso der Antrag Gothein.

912 wird nach der Vorlage angenommen.

Zu den Anmerkungen liegt ein sozialdemokratischer Antrag vor, chirurgische Instrumente zollfrei zu lassen.

Mollenhuth und Stadthagen treten für den Antrag ein.

Geheimrat Rodah erwidert, den Antrag abzulehnen, die Angelegenheit werde sich vielleicht regeln lassen bei dem Tarifgesetz.

Anmerkung 1 wird nach der Vorlage, Nr. 2 wird mit einem Antrag Gothein, statt 15 vom Hundert 30 zu setzen, angenommen; Nr. 3 nach der Vorlage. Der sozialdemokratische Antrag wird abgelehnt.

Unterabschnitt A, Maschinen.

Die Positionen 892/93 und 908 werden verbunden; 892, Lokomotiven, auf Schienen laufend, Tenderlokomotiven, im Gewicht von 100 Doppelcentner und darunter 11 M.; über 100 Doppelcentner und ohne Tender 9 M.; Tender 5 M.; 893, Lokomotiven, nicht auf Schienen laufend, Dampf-Strassenwalzen, Pflanzlokomotiven, Lokomobile, fahrbar oder nicht fahrbar, unter 60 Doppelcentner 9 M.; über 60 Doppelcentner 8 M.; 908, Feuerpumpen, Pumpen 7 M.

Beumer beantragt Zollerhöhungen auf 10, 12, 12 und 10 M.

Gothein beantragt zu 892 zu setzen: Lokomotiven und Lokomobile mit Dampfbetrieb, auch Dampfstrassenwalzen 8 M.; 893 zu streichen; zu 908, Feuerpumpen aller Art - 5 M.

Die Sozialdemokraten beantragen Zollfreiheit.

Beumer begründet die von ihm beantragte Zollerhöhung mit dem Hinweis auf die vordringende ausländische Konkurrenz. (Widerspruch) Redner geht auf fröhliche Ausfährungen des Abg. Herold bezüglich des Konventionen-Standpunktes ein und meint, der Segen der Zölle fliehe nicht in die Taschen der Produzenten allein, sondern durch tausend Kanäle auch in die Taschen der kleinen Leute und der industriellen Arbeiter. (Zuruf: „Welch ein Siebt!“) Die Landwirtschaft habe ein Interesse daran, daß die Maschinenindustrie blühe.

Gothein weist an der Hand der Ausfuhrstatistik nach, daß von einer Schädigung der Maschinenindustrie durch das Ausland nicht die Rede sein könne. Gerade der deutsch-russische Handelsvertrag habe die deutsche Maschinenindustrie gefördert. Auch die Beziehungen der Industrie zu England hätten sich gebessert. Deutschland benötige doch auch der Konkurrenz des Auslandes zur Förderung der Technik. Die Maschinenindustrie könnte noch besser prosperieren, wenn ihm das Rohmaterial verfügbar würde, darauf hätten die Industriellen ihre Anstrengungen richten müssen, nicht auf Maschinenzölle. Es sei willkürlich, in Position 908 die Pumpen mit in diese Rubrik zu ziehen. Übrigens hieße es den Brandschaden fördern, die Feuerpumpen höher zu verätzen.

Doch bestätigt ebenfalls die erfreuliche Entwicklung der Maschinenindustrie. Beumer habe sich auf die Rohstoffzölle bezogen. Wenn sich eine Industrie aber so entwickle, die Industriellen immer höhere Profite ziehen, sei es doch ein unverfrorenes Beginnen, den Profitmachern zu sagen, ihr müßt noch mehr haben und ihnen durch hohe Zölle noch mehr in die Taschen zu schütten. Beumer appellierte an die landwirtschaftlichen Vertreter für seine Anträge nach dem Grundsatz: „Gieb mir, damit ich Dir auch etwas geben kann.“ (Zuruf: „Auchhandel!“) Es sei wunderbar, wie Beumer den „Segen der Zölle“ verteidige. Selbst in die Taschen der Arbeiter solle davon etwas kommen. Das sei aber stark zu bezweifeln, obgleich höhere Löhne die deutschen Arbeiter sehr gut brächen könnten, und durch höhere Löhne auch die Leistungsfähigkeit der Industrie gesteigert werde, wie Amerika und England und darin gute Beispiele liefern. Man möge auch auf dem Gebiete der Sozialpolitik vorgehen, die Arbeiter vor Ausbeutung mehr schützen, das würde die Industrie und ermöglichte es, die zum Teil höher entwickelte Technik Amerikas in dieser Industriebranche zu erreichen. Zölle erschweren nur diese Möglichkeit, auch deshalb beantrage die Sozialdemokratie Zollfreiheit.

Geheimrat Beumer tritt für die Vorlage ein. Die Regierung sei den Wünschen der Interessenten entgegengekommen, aber die Beumerischen Forderungen seien nicht zu erfüllen.

Bayerischer Bundesratsbevollmächtigter Staatsrat v. Stengel: Rünberger und Augsburger Maschinenfabrikanten seien an die Regierung herangetreten, doch für höhere Zölle auf Maschinen einzutreten, aber die bayerische Regierung becheide sich bei dem Entwurf. Aber er erlaube, nicht die Anträge anzunehmen, die auf eine Herabsetzung des Zollfußes abzielten.

Hahn: Die in Frage stehende Industrie ernähre viele Tausende von Arbeitern und zwar gut. Außerdem werfe die Industrie viel zum Wohle der Arbeiter aus, z. B. Krupp. Der Landwirtschaft sei an der Prosperität der Maschinen-Industrie viel gelegen, deshalb sei er für Zollfreiheit, aber in bisheriger Weise. Unbegreiflich sei es ihm, wie die Sozialdemokraten auch hier Anträge auf Zollfreiheit stellen könnten, die doch die Arbeiter schädigten. Redner polemisiert gegen Gothein, für dessen Antrag er aber stimmen will. Wenn die landwirtschaftlichen Zölle höher gestellt wären, würde er gern für den Antrag Beumer stimmen, so aber werde er, wenn auch mit schmerzlichen Bedauern, für den Antrag Gothein stimmen.

Graf Posadowsky tritt dem Vorredner entgegen, der es so darstelle, als ob es sich bei der Abweisung von Zöllen um ein Kompensationsgeschäft zwischen Industrie und Landwirtschaft handele. (Zuruf: Stimmt!) Das könne nie eintreten und er bitte den Abg. Hahn dringend, doch diese gegen die Industrie gerichteten Ausführungen zu unterlassen. Es handele sich bei dem Abschluß des Zolltarifs darum, die Interessen der Konsumenten ebenso zu wahren, wie die der Produzenten. Niemand könne sagen, daß mit den Zöllen auf landwirtschaftliche Produkte die Landwirtschaft nicht reichlich sei. Redner berührt dann die amerikanischen Industrieverhältnisse.

Graf Schwerin erklärt gegenüber früheren Äußerungen Müller-Sagans, warum er und seine Freunde nicht für die Anträge auf Herabsetzung der Industriezölle gestimmt habe. In der Tagespresse sei gar gesagt worden, daß er und seine konservativen Freunde dabei nicht die Interessen der Landwirtschaft so wahrnahmen, wie der Abg. Hahn. Letzterer verfolge mit ihnen den Wunsch, zu günstigen Handelsverträgen zu kommen für Landwirtschaft und Industrie. Sollte man dabei einen exklusiv landwirtschaftlichen Standpunkt einnehmen, müßte doch trotzdem ein günstiger Ausgleich für Landwirtschaft und Industrie gefunden werden. Redner ermahnt die Regierung, von den ihr gewährten Kompensationsobjekten den weitesten Gebrauch zu machen. Redner wird gegen die Erhöhungsanträge Beumers stimmen.

Herold: Hahn habe wieder Ausführungen gemacht, wie in Nr. 1, die auf die landwirtschaftlichen Zölle Bezug nehmen. Wenn alle so stimmen wollten in der Kommission und im Reichstag, wohin sollte das führen. Wenn man allein stehe, wie Hahn, habe man keine Verantwortung, dann könne man auch durch die Presse und Land hinausdringen, was für große Thaten man in der Kommission vollbringe. Hahn, der sich als Vertreter der Landwirtschaft aufspiele, müßte doch auch die Verhältnisse der Industrie berücksichtigen. Redner appelliert an die Mehrheitsparteien, geschlossen und einig vorzugehen. Die Mehrheit habe die weiteste Rücksicht auf die Wünsche der Regierung genommen, die Regierung solle nun ihrerseits suchen, die Differenzen beseitigen zu helfen. Er, Redner, stimme diesem Telle der Vorlage zu.

Graf Posadowsky erklärt, er habe sich nur gegen den Eindruck geäußert, als ob die Vorlage Interessen dienen solle im Sinne des Abg. Hahn. Wenn die Zeit gekommen sein werde, werde die Regierung in klarer Weise ihren Standpunkt zu den Beschlüssen darlegen.

Gothein will den Streit zwischen den Agrariern nicht berühren, es stehe für ihn fest, daß beide Teile die Lebensmittel verteuern wollen. Redner polemisiert dann gegen mehrere Redner.

Hahn erwidert dem Staatssekretär, er, Redner, nehme seine Stellung zum Zolltarif nicht an tatsächlichen, sondern an materiellen Gründen. Die Regierung solle nach seiner Meinung allerdings nicht einem Kompromiß zwischen Landwirtschaft und Industrie bedingungslos zustimmen, aber der Reichslanzler habe doch mehrfach erklärt, bei festlichen und nichtfestlichen Gelegenheiten, wir sollten den Tarif annehmen, wie er ist. Man müsse sich aber doch fragen, ob er den Interessen der Landwirtschaft genüge. Gätte die Regierung einen Doppeltarif vorgelegt, dann wäre die Lage klar; daß dies nicht der Fall, daran sei also die Regierung schuld. Herold erwidere er, daß mit ihm sehr viele Männer den Platz hätten, für höhere Getreidezölle einzutreten. Er habe nicht die Absicht, nichts zu stande kommen zu lassen, es komme nun daraus an, wie die Regierung sich zu den Forderungen der Landwirtschaft stelle. Herold habe seine eigne Stellung nicht verhehrt durch die persönlichen Angriffe gegen ihn.

Graf Posadowsky ermahnt den Vorredner, seine Erklärungen nicht extensiv auszulagern.

Müller-Sagan wendet sich gegen den Grafen Schwerin und Hahn; die Politik der agrarischen Parteien sei eine demagogische. Die Grafen Kanitz und Schwerin seien konventionell, Hahn oppositionell-händerisch. Man müsse noch abwarten, wie die Verhandlung hinter den Coulissen sich vollziehe. Aus den Reden Hahns höre er nur das Bedauerliche, daß er nicht zugehört werde.

Baasche wendet sich ebenfalls gegen Hahn und erklärt, er und seine Freunde würden nehmen, was nach den Angaben der Regierung erreichbar sei. Was verstehe man unter Parität? Der Zoll auf Weizen betrage 50 Prozent des Preises, der Zoll auf wichtige Industrie-Artikel betrage nur 20 Prozent des Preises, das könne man doch nicht, wie Hahn, von Disparität reden. Man solle eine Einigung nicht unmöglich machen; er, als wahrer Freund der Landwirtschaft, werde alles thun, um das Tarifwerk zu hande zu bringen.

Die Position 892 wird nach der Vorlage angenommen; in Position 893 werden die Dampfstrassenlokomotiven gestrichen, im übrigen nach der Vorlage angenommen, ebenso Position 908.

Dann werden die Positionen 894, 904 und 906 verbunden. Diese Positionen legen Zölle nach Gewichtsabstufungen (894) auf Dampfmaschinen aller Art, auch in Verbindung mit Dynamomaschinen, Pumpen, Sägen, Räder-Getriebe und Fördermaschinen; ferner auf Waggons, Rahmen und Krabben, 904, Maschinen zur Bearbeitung von Metallen, Holzern oder Steinen; Dampf- und hydrostatische Sämedressen, Rietmaschinen und mechanische Sägen. 906, Andre nicht besonders genannte Maschinen. Die Zölle variieren von 3,50 M. bis zu 100 M.

Die Sozialdemokraten beantragen Zollfreiheit.

Gothein beantragt eine Nr. 894a, Wasserräder, Wagger zc. 2,50 M.; 904 zu streichen; zu 906; andre Maschinen aller Art, einschließlich der Pumpen, mechanisch bewegten Sägen, der Maschinen zur Bearbeitung von Metallen, Holzern und Steinen, Ventilatoren, Luftdruckmaschinen und Werkzeugmaschinen; überwiegend aus Gußeisen 3 M., überwiegend aus schmiedbarem Eisen 5 M., überwiegend aus andern unedlen Metallen 8 M.

Beumer beantragt Zollerhöhungen gegen die Säge des Entwurfs bis zu 100 Prozent.

Mollenhuth führt in längerer eingehender Rede aus, daß die deutsche Maschinenindustrie eine ehrenvolle und konkurrenzfähige Stellung auf dem Weltmarkte einnimmt und ihre Entwicklung nicht durch Zölle gebremst werden dürfe, denn sie dürfe nicht kosten, um nicht zu rotten. Redner geht näher auf die Produktion landwirtschaftlicher Maschinen, speziell in Amerika, ein, wobei die fortgeschrittenere Industrie der Landwirtschaft durch diese Maschinen große Vorteile brachte. Dann kritisiert er die Stellung des Gewichts der Maschinen und der danach bemessenen Zölle, und weist durch Berechnungen nach, wie unsinnig diese Zollaufstellung sei, die besonders auch die Landwirtschaft belastete. Gothein habe vorher betont, daß trotz frühestens Bestellung ein Fabrikant die von ihm benötigte Maschine nicht erhalten konnte wegen zu großer Beschäftigung der Industrie, das werde in Zeiten der Prosperität mehrfach vorkommen, man müsse sich doch dann an das Ausland wenden. Wenn wir die Industrie schützen wollen, thun wir besser, sie vor Kartellen zu schützen, statt sie durch Zölle zu behindern.

Ein Verlagsantrag findet Annahme.

Schluss 1/4 Uhr. Nächste Sitzung: Freitag 9 Uhr.

Berliner Partei-Angelegenheiten.

Achtung, Parteigenossen im dritten Wahlkreise! In der Parteiverammlung, welche am 27. Juni d. J. im Gewerkschaftshause tagte, wurde einstimmig beschlossen, im dritten Berliner Reichstags-Wahlkreise eine Parteispedition für den „Vorwärts“ einzurichten, resp. den Vertrieb sämtlicher Parteiliteratur in eigne Hand zu nehmen.

Parteigenossen! Die Vorbereitungen sind jetzt soweit gediehen, daß die Parteispedition ihre Tätigkeit am 1. September beginnen kann. Zum Expediteur wurde der Genosse St. Fris, Oranienstraße 107, IV. gewählt. Das Geschäftslokal der Spedition befindet sich Brinzenstr. 31 Hof parterre.

Es ist Pflicht aller Genossen des dritten Kreises, dahin zu wirken, daß der „Vorwärts“ zc. im Kreise immer größere Verbreitung findet, und durch unsere Spedition bezogen wird. Parteigenossen, unterstützt und agitiert für unsere Parteispedition!

Abonnements-Anmeldungen nehmen außer dem Expediteur, die Zahlstellen des Wahlkreises, sämtliche bekannte Genossen und der Unterzeichnete entgegen.

Der Vertrauensmann.

Franz Hoch, SO. 28 Admiralstr. 7 IV.

Zum dritten Wahlkreise gehören folgende Straßen: Adalbertstraße 24-28, Admiralstraße, Alexandrinerstraße 14-117, Alte Jakobstraße, Annenstraße, Bethanien Ufer, Venthsstraße, Prandenburgstr. 17a-68, Weiserstraße, Sudowstraße, Brückenstraße, Drebbenerstr. 6-136, Elisabeth-Ufer, Engel-Ufer, Reinerstraße, Hakenstraße, Franzstraße, Holmannstraße, Jacobikirchstraße, Joststraße, Joststraße, Kaiser Franz Grenadier-Platz, Kommandantenstraße, Köpckeplatz 30-142, Kottbuser Ufer 46-65, Kurfürststraße, Kurstraße 28a-29, Kleine Kurstraße 13-18, Leipzigerstr. 58-68, Luisen-Ufer 1-46, Ludwigsstraße, Mathieustraße, Melchiorstraße, Michaelstraße und Platz, Rammstraße 34-58, Reimbergstraße, Reimbergstraße, Neue Grünstraße, Neue Jakobstraße, Neu-Adlon a./W., Neue Kofstraße, Oberwasserstraße, Ohmstraße, Oranienstr. 42-105, Prinzenstr. 16-102, Prinzessinnenstraße, Reichsbergerstr. 1-14 und 175-185, Ritterstraße, Ringstraße, Sebastianstraße, Sendelstraße, Stalitzerstraße 1-13 und 137-147a, Simeonsstraße, Schäferstraße, Schindstraße, Stallschreiberstraße, Splittnerbergasse, Spittelmarkt, Waldemarstraße 24-46, Wallstraße, Wusterhausenstraße.

Die Parteigenossen des Wahlkreises Teltow-Beetzow-Storkow-Charlottenburg werden darauf aufmerksam gemacht, daß die Generalversammlung des Central-Wahlkreises am Sonntag, den 10. d. M., vormittags 10 Uhr, im Volkshaus, Charlottenburg, Rosenstr. 3, stattfindet. Auf der Tagesordnung steht u. a. die Beratung der Anträge zur Brandenburger Provinzialkonferenz und zum Parteitag. Gäste haben Zutritt. Für Frauen ist die Galerie reserviert. Der Vorstand.

Brig. In Büschels Gesellschaftshaus, Chausseestr. 97, ist heute, Freitagabend 8 1/2 Uhr, eine öffentliche Versammlung, in welcher das Verhalten der Gemeindevorsteher Dorn und Ziemer und ein Vortrag des Genossen Reichstags-Abgeordneten Zubeil auf der Tagesordnung steht.

Advent. Den Parteigenossen zur Nachricht, daß am Sonntag, den 9. August, im Lokale von Reichel, Lindenstraße, das Stiftungsfest des sozialdemokratischen Wahlkreises stattfindet, und werden die Parteigenossen aufgefordert, sich recht zahlreich zu beteiligen. Die Kaffeeküche ist von 2 Uhr nachts geöffnet und kostet der Liter 60 Pf.

Lokales.

Nachmal die Irrenanstalt Herzberge. Die lieblichen Bäume in dieser „Nasteranstalt“ haben durch den sensationellen Fall Adernann, als auch durch das Vorkommnis mit dem Wildhauer Mollenhauer eine Beleuchtung erfahren, die keineswegs geeignet ist, das ohnehin schon so geringe Vertrauen des Publikums zu der Verwaltung zu erhöhen. Bis jetzt handelte es sich jedoch nur um grobe Nachlässigkeit und um die dort übliche, mehr wie einfache Vorführung. Der Fall aber, über den wir heute zu berichten haben, erinnert lebhaft an die vor einigen Jahren an Licht der Öffentlichkeit gezeigten Profitten der „berühmten“ Alexander-Brüder im Kloster zu Marienberg. Auch Herzberge hat seinen „Wunder Heinrich“, glücklicherweise sitzt er jetzt hinter Schloß und Riegel.

Der Vorgang ist folgender: Im April d. J. war der seit circa 1 1/2 Jahren in der Anstalt internierte Kaufmann Gustav Woth befallen plötzlich verstorben. Anstatt nun die hier wohnhaften Verwandten des Verstorbenen sofort zu benachrichtigen, verschwiegen die Direktion einfach den Vorfall - ganz so wie später in der Affäre Adernann. Nur war aber, wer weiß durch welchen Zufall, eine kleine, unscheinbare Notiz in ein hiesiges Lokaltblatt gekommen, die da meldete, ein Kaufmann W. sei in der Irrenanstalt Herzberge infolge Mißhandlung durch einen Wärter gestorben. Kein andres Blatt hatte die Notiz übernommen, wahrscheinlich weil sie allgemein übersehen war; zufällig aber wurde sie von einer Verwandten des W. gelesen. Diese überkam eine dunkle Ahnung, sie teilte ihre Vermutungen den übrigen Verwandten mit, und gemeinsam erkundigten sie sich bei dem Blatte danach, wer wohl dieser in der Notiz angegebene W. gewesen sein möge. Die Redaktion

Konnte jedoch keine Auskunft geben, weil ihr die wirklichen Namen der in solchen kleinen Privatnachrichten bezeichneten Personen vielfach selbst unbekannt sind. Im übrigen fällt solch ein Blatt ja auch nicht das Bedürfnis, etwaigen Missständen auf den Grund zu gehen — dadurch könnte ja irgendwo Anstoß erregt werden — sondern es beruht ohne jeden Kommentar eine Neugierde, weil es eben eine Neugierde ist, und damit fertig. Als die Erkundigungen hier also resultatlos waren, gingen die Verwandten zur Direktion der Jernanstalt Herzberge. Der Auskunft erteilende Beamte — nach Ansicht der Leute war es der Direktor — sagte ihnen jedoch ziemlich kurz: Sie möchten sich nicht um derlei Prehnotigen kümmern; was in den Zeitungen lese, sei meistens Unfug; übrigens, wenn in der Anstalt jemand gestorben sei, so wäre dies ein Amtsgeheimnis, Auskunft darüber könne nicht erteilt werden. Erst nachdem die Verwandten doch energisch ihre Angehörigenrechte betonten, wurde ihnen erklärt, daß der Tote tatsächlich der Kaufmann Woth sei. Das war aber auch alles, was sie erfahren konnten; über die Todesursache selbst blieben sie vorläufig im unklaren.

Um aber Licht in die Sache zu bringen, wandten sie sich mit einer Anfrage an die Staatsanwaltschaft. Schon nach wenigen Tagen erhielten sie vom Untersuchungsrichter am Landgericht II nachstehendes Schreiben:

Auf Ihre Anfrage vom 23. Mai 1902 erhalten Sie zum Bescheide, daß gegen den Krankenpfleger Friedrich Wilhelm Woth Krüsen aus Herzberge Voruntersuchung geführt wird und Haftbefehl erlassen ist, weil er zu Herzberge am 10. April 1902 den Kaufmann Gustav Woth vorsätzlich körperlich mißhandelt hat mit dem Erfolge, daß durch die Körperverletzung der Tod des Woth verursacht worden ist.

Später erfuhren die Verwandten des unglücklichen Kaufmanns Woth dann, daß dieser von dem „Krankenpfleger“ Krüsen auf dem Klosett mißhandelt worden war. — Als vor einiger Zeit der Reichstags-Abgeordnete Antik die Zustände in den sächsischen Krankenhäusern einer sehr berechtigten Kritik unterzog, da benutzten verschiedene Herren der Stadtverwaltung förmlich vor Wut über die „gänzlich unberechtigten sozialdemokratischen Angriffe“. Was werden sie jetzt sagen? Wird Abhilfe geschaffen werden.

Die Geheimniskrämerei im Fall Adermann.

Die seltsame Geheimniskrämerei, die man von allem Anfang an in der Affaire Adermann beobachtet hat, scheint man bis zum Ende beobachten zu wollen. Adermann wird nimmer endlich exhumiert — nicht obduziert — werden, aber auch dieser Akt soll unter peinlichstem Ausschluß der Öffentlichkeit vorgenommen werden. Eine Korrespondenz, deren sich der Magistrat mehrfach bediente, um abwegige Nachrichten über die mysteriöse Angelegenheit mit wohl berechneter Unverantwortlichkeit in die Presse zu lancieren, bringt auch jetzt wieder die Mitteilung, daß die Zeit der Exhumierung streng geheim gehalten werde und daß das Aussehen verschiedener Zeitungs-Verlagsblätter, dem Vorgang beizuwohnen zu dürfen, mit nachdrücklichster Einsichtigkeit abgelehnt worden sei. Die Korrespondenz fügt hinzu, daß man damit die Spekulation einer gewissen illustrierten Sensationspresse zu durchkreuzen beabsichtigt habe, die wahrheitsgemäß in bekannter Manier den Vorgang für sensationelle Illustrationen habe verwenden wollen. Man schämt also gewissermaßen einen Akt der Pietät gegen die unglückliche Witwe vor, während es sich in Wirklichkeit nur um konsequente Weiterführung der auffallenden Geheimniskrämerei handelt, die man höchstbedauerlich dem nach gründlichster Aufklärung geradezu fahrenden Falle gegenüber beobachtet hat.

Freilich, auch die Zulassung der Vertreter jener Presse zu der Exhumierung würde den dunklen Fall in keiner Weise gelichtet haben. Eine nochmalige Obduktion wäre das mindeste gewesen, was man der öffentlichen Meinung hätte concedieren müssen. Und diese Obduktion hätte bereits viel früher, gleich im ersten Stadium der Affaire, erfolgen müssen. Dürfte doch jetzt der Forensik-Projekt der Leiche bereits derartig vorgezeichnet sein, daß äußerlich auffallende Male kaum noch zu erkennen sein dürften. Andererseits wird die Verneinerung der Obduktion durch derartige Erwägungen keineswegs entschuldigend. Besser eine späte Obduktion als gar keine!

Ferner wäre unbedingt zu verlangen, daß sowohl die für die Stadtbezirk verantwortliche Oberbehörde, wie die der Jernanstalt Herzberge endlich einmal eine offizielle Darstellung des Vorganges gäbe. Eine solch detaillierte, chronologische Darstellung des Vorganges, die die protokolllarischen Aussagen der Waffner und Kanalisatoren der Stadtbezirk, der Wärter der Jernanstalt, sowie die Gutachten der Gefängnisärzte und der Jernärzte enthalten müßte, vermöchte allein jene Gerüchte zu vernichten zu machen, die in Berlin im Umlauf sind. Die Beschuldigungsnote der offiziellen Handlung genügt nicht. Denn abgesehen von der Unverantwortlichkeit dieser Auslassungen stehen deren Angaben auch mit den wirklichen Thatsachen im schroffsten Widerspruch. So die Behauptung, daß Adermanns Personalakten nicht sofort der Jernanstalt mitgegeben worden seien. So die Behauptung, daß Adermann am Alkoholismus verstorben sei. Möglicherweise die Angabe einer solchen Todesart festgesetzt zu haben glaubten, allein diese Diagnose erscheint bei dem Lebenswandel Adermanns durchaus unwahrscheinlich.

Wie wir erfahren, stellten die beiden Wärter, die Adermann in Herzberge nach seiner Entlassung in eine Zelle brachte, an Schulter und Arm des Erkrankten starke blutunterlaufene Bräunung fest, was sie auch dem Arzte mitteilten. Diese Male brachten an sich keineswegs als Zeichen einer vorhergehenden Mißhandlung angesehen zu werden, immerhin läßt dieser Umstand es doppelt geboten erscheinen, daß endlich eine offizielle und altemäßige Darstellung des so viel und so erregt erörterten Vorganges erfolge. Die Geheimniskrämeri, die man bisher beliebte, ist hier wirklich nicht am Platze!

Von den sächsischen Kanalisationsarbeitern geht und folgende Beschwerde zu: Laut Beschluß des Magistrats sollen alle Arbeiter, welche über 10 Jahre bei der Stadt beschäftigt sind, einen kurzen Urlaub erhalten, wenn ein solcher von der betr. Deputation bei dem Magistrat beantragt wird. Ein Teil der Betriebe hat in anerkannter Weise von diesem Recht Gebrauch gemacht und zur großen Freude der Arbeiter dafür Sorge getragen, daß ihnen bei ihrer schweren Arbeit eine Erholung gewährt wird. Anders dagegen die Kanalisations-Deputation. Obwohl diese früher einmal, als der Beschluß des Magistrats noch nicht bestand, dafür eingetreten ist, daß den sächsischen Arbeitern der Kanalisation ein Urlaub bewilligt werde, läßt sie jetzt nicht das geringste von sich hören. Ja, wie aus den Äußerungen eines höheren Vorgesetzten hervorgeht, scheint, soll in diesem Jahre überhaupt kein Urlaub gewährt werden und zwar, weil zu diesem Zwecke Mittel im Etat nicht eingestellt sind. Abgesehen davon, daß nach der Verfügung des Magistrats sich leicht Mittel und Wege finden ließen, um den Männern, welche die ungesundeste und widerwärtigste Arbeit zu verrichten haben, die Erholung zu sichern, ist es gar nicht notwendig, besondere Geldmittel dafür auszugeben. Die Arbeiter sind ja gerne bereit, die Arbeit der Verurteilten mit zu verrichten, ähnlich so, wie dies bei den Heizern und den anderen Angestellten desselben Betriebes bereits geschieht. Es liegt also nicht das geringste Hindernis vor. Hier könnte die Kanalisations-Deputation, ohne Kosten auf sich zu nehmen, zeigen, daß ihr die Gesundheit der Arbeiter höher steht als der Bürokratie im Notenhause. Bisher noch diesen Herren

in den Deputationen der angestrichelten Kostenpunkt die willkommenen Handhabe, sich gegen den Urlaub zu wenden. Dieser Grund ist ihnen genommen. Ist nur ein wenig Sympathie für die Angestellten vorhanden, so muß die Kanalisations-Deputation so rasch als möglich einen Urlaub gewähren. Dies erfordert die Gerechtigkeit.

Rudolf Virchow wird, wie die „Tägl. Rundsch.“ meldet, seine Lebhäftigkeit nicht wieder aufnehmen. Wenn in der letzten Zeit wiederholt davon die Rede war, daß das Befinden des greisen Gelehrten langsam Fortschritte zum Besseren mache, so war dies, wie dem Blatte mitgeteilt wird, leider eine allzu optimistische Darstellung. In den dem Gelehrten nahestehenden Kreisen ist man sich heute bereits darüber klar, daß Virchow seine Lebhäftigkeit nicht wieder aufnehmen wird. Obwohl der Bodenbruch, den der Gelehrte sich seinerzeit zugezogen, vollständig geheilt ist, läßt doch sein allgemeines Befinden seit langer Zeit sehr viel zu wünschen übrig. Dazu kam noch, daß Virchow kürzlich das Unglück hatte, abermals zu stürzen. Als er eine Ausfahrt machen wollte und im Begriff war, den Wagen zu besteigen, bäumte sich das Pferd plötzlich und der Forscher stürzte nieder. Wie es scheint, hat dieser neuerliche Unfall sehr bedauerliche Folgen gehabt, denn das Befinden des berühmten Gelehrten läßt von diesem Tage an sehr viel zu wünschen übrig; zwar liegt keine ausgesprochene Erkrankung vor, aber das Allgemeinbefinden, namentlich die Herzthätigkeit, ist derartig, daß Virchows Umgebung ernste Besorgnisse hegt, die leider auch die wiederkehrenden kurzen Besserungen nicht zu beseitigen vermögen.

Die neueste internationale wissenschaftliche Ballonfahrt wurde von Berlin aus gestern morgen auf dem Gelände des Luftschiffer-Bataillons in Reinholdsdorf-West unternommen. An ihr nahmen die Herren Dr. Linde und Dr. Marten, Assistenten am Meteorologisch-magnetischen Observatorium zu Potsdam teil. Der Ballon hob sich langsam und war bei dem herrschenden Nebel bald in nord-nordöstlicher Richtung verschwunden. Die Fahrt hat neben den gewöhnlichen meteorologischen Beobachtungen die Aufgabe, Versuche mit einem Apparat anzustellen, der dazu dienen soll, bei Unklarheit der Erde den Weg des Ballons zu bestimmen, und nach Angaben des verstorbenen Professors Eichenhagen vom Potsdamer Observatorium hergestellt ist. Außerdem wurde ein Stanzhölzler mitgenommen, um die Anzahl der in der Luft schwebenden Staubteilchen zu bestimmen, deren Einfluß auf die Verdichtung des Wasserdampfes bekannt ist. Um 8 Uhr morgens, gerade zu der Zeit, als das schwere Gewitter wiederzug, war bereits ein unbemannter Ballon nach dem System des Geheimrats Khamm vom Meteorologisch-aeronautischen Observatorium aufgelassen, während der „Meteor“, mit welchem die Herren fuhren, sich um 8.5 morgens in die Lüfte erhob. Ihm folgten um 9.10 der Militärballon „Falke“ mit den Herren Oberleutnant Hildebrand und Lieutenant Kirchner, die im Auftrage des Luftschiffer-Bataillons photographische Aufnahmen machen wollten, sowie um 11 Uhr der Militärballon „Geier“ mit den Herren Oberleutnant v. Herwarth und Lieutenant v. Kaiser.

In mäßigen Grenzen. Der Besuch des Königs von Italien in Berlin soll, nach den jetzt getroffenen Festlegungen, am 28. August stattfinden. Ueber die Ausschmückung der Straßen, besonders der „Linden“, sowie über die Begrüßung des Gastes, die am Brandenburger Thor erfolgen soll, wird der Magistrat nach der für den 11. August zu erwartenden Mädelche des Oberbürgermeisters beschließen. Die „Berliner Zeitung“, das Organ der links-rechtlichen Stadtverordneten Altsen und Perls, bemerkt hierzu: „Hoffentlich hält man die Ausschmückung wenigstens in mäßigen Grenzen, damit der Steuerzahler bei diesen schlechten Zeiten nicht zu arg bluten muß.“ Gegen die Ausschmückung an sich hat das Blatt also nichts einzuwenden. Das ist allerdings begründet, nachdem die „Neue Fraktion der Linken“ in der Stadtverordneten-Versammlung im Frühjahr 1900 die Mittel zur Ausschmückung der Straßen beim Besuch des Kaisers von Oesterreich bewilligt und im Sommer 1901 zur Begrüßung der Königin der Niederlande ihren Vorgesetzten nach dem Brandenburger Thor geschickt hat. Seitdem muß sich bei diesen „Kommunaldemokraten“ auch der Ausdruck des Unmutes über die Vergewandung der Steuergroschen oder gar über den Byzantinismus des Kommunalfreiums „in mäßigen Grenzen“ halten.

Der gestohlene Dampfer des Berliner Ruderklub „Widder“ ist wieder aufgefunden worden. Eine Anzahl Mitglieder des Klub unternahm eine Entdeckungstour und fanden den Dampfer im Rummelsburger See an der Rüste liegend. Die „Widder“ stürzten auf den Dampfer zu und bemerkten, wie zwei Männer denselben schleunigst verließen und nach Rummelsburg zu flüchteten. Bei der sofort vorgenommenen Verhaftung des Dampfers wurde ein großer Handwerkskasten, der einen Wert von mindestens 600 Mark repräsentiert, vorgefunden. Der Kasten, welcher von den Räubern zurückgelassen wurde und zweifellos von einem Diebstahl herührt, enthält alle für Dampfer-Schiffahrt nötigen Werkzeuge, Schrauben etc., sowie Einbrecherwerkzeuge. Die Kohlenvorräte waren erneuert und der Dampfer frisch angeheizt. Vermutlich wollten die Diebe bei Verlust der Ruderer gerade abfahren, um einen Raubzug nach Ostpreußen zu nehmen. Die bisherigen Nachforschungen nach den beiden Verursachern, welche zweifellos holländische, vermutlich Heizer und Steuerleute sind, waren bisher erfolglos. Ebenso wenig konnte der Eigentümer des Handwerkskastens ermittelt, noch festgestellt werden, wo die Erneuerung des Kohlenvorrats stattgefunden hat. Wahrscheinlich ist auch dieser gestohlen.

Zu den Sonderzügen nach der Düsseldorf-Andstellung (15. und 28. d. Mts. abends 10^{1/4} Uhr ab Lehrter Hauptbahnhof) werden nachfolgende Rückfahr-Karten mit zehnjähriger Gültigkeit ausgegeben: Berlin - Düsseldorf: 86,80 M. II. bezw. 25,50 M. III. Klasse, Stendal - Düsseldorf: 29,10 (II.), 20,40 M. (III.), Hannover - Düsseldorf: 19,10 (II.), 13,40 M. (III.), Minden - Düsseldorf: 14,80 bezw. 10,40 M., Bielefeld - Düsseldorf: 11,00 bezw. 8,30 M. — Der Fahrplan-Verlauf ist bereits eröffnet und findet bis 14. bezw. 21. d. Mts. abends 6 Uhr statt: auf dem Lehrter Hauptbahnhofe (9 bis 12 Uhr vormittags), Bahnhof Friedrichstraße (3 bis 6 Uhr nachmittags), im Antiklen Reise-Bureau (Potsdamer Bahnhof), sowie auf den übrigen Haltestationen des Sonderzuges (während der Dienststunden).

Die Rebhühnerjagd wird nach einer amtlichen Bekanntmachung am 18. August eröffnet. Die Jagdzeit dauert bis zum 14. Dezember.

Eine Verandung der Spree ist auch unterhalb der Weiden-dammer Brücke eingetreten. Dort befanden sich auf dem linken Ufer nahe der Brücke zwei Dampferhaltestellen, an denen wegen der Verandung die Dampfschiffe in der letzten Zeit kaum noch anlegen konnten. Daher sind jetzt Dampfbagger ausgeföhrt worden, die dem Uebelstand abhelfen sollen.

An der Schwelle des Grabes hat der 68 Jahre alte frühere Postkassierer Carl Engel aus der Uferstr. 8a einen Selbstmordversuch begangen. Er leidet seit mehreren Jahren an der Zuckerkrankheit und an der Wasserkrucht und kann das Liegen im Bett nicht mehr aushalten. Die Schmerzen und unheilbaren Leiden haben ihm den Gedanken an eine Abkürzung des Lebens eingegeben. Gestern morgen wühlte er seine Frau zu einem Gang nach einer Wode-Anstalt zu bestimmen. In dieser Zeit durchschnitt sich der fünfjährige Mann mit einem Brotmesser die Pulsadern an beiden Handgelenken. In bedenklichem Zustande brachte ihn seine Frau nach der Charité.

Auf dem Straßenbahn-Depot in Tegel erschossen hat sich gestern, Donnerstagnachmittag, gegen 1/10 Uhr der aus diesem Bahnhof bedienstete gewesene Straßenbahnfahrer Münchenhagen, der in der Antoniusstraße in Tegel wohnte und dortselbst ein kleines Eigentum besaß. Münchenhagen, ein 32-jähriger Mann, pflegte gewöhnlich die „Dide Pauline“, den polizeilichen Gefangenen-Transport-

wagen, zu fahren. Gestern jedoch begann sein Dienst etwas später und zum Eintritt desselben kam er gegen 1/10 Uhr vormittags nach dem Depot. Nachdem er noch verschiedene Kollegen begrüßt und mit diesen geplaudert, begab sich der Fahrer in einen Wagenschuppen und wenige Augenblicke später wurden die Beamten durch einen lauten Knall erschreckt. Sie eilten in dem Wagon, daß eine Explosion stattgefunden, in den Wagenschuppen hinein und fanden hier Münchenhagen in einer Blutlache bereits leblos vor; er hatte sich durch einen Schuß in die rechte Schläfe getötet. Die Veranlassung zu dem Selbstmord dürfte in Krankheit und Schulden-Überlastung zu suchen sein.

Am Grabe der Mutter erschossen hat sich gestern vormittag auf dem Georgenkirchhof in der Landberger Allee der 34 Jahre alte Brauerei-Arbeiter Fritz Pantel aus der Wallfadenstraße 71. Er war seit 10 Jahren verheiratet und hatte zwei Kinder von acht und fünf Jahren. Bismarck hatte er seine Familie verlassen, das letzte Mal lebte er vor 10 Wochen nach einer sechsmonatlichen Abwesenheit zurück.

Fenerbericht. Donnerstagnachmittag 5 Uhr kam Weidenweg 33 ein Dachstuhlbrand aus, der mehrere Bodenlammen und einen erheblichen Teil des Dachstuhles einäscherte. Die Wehr hatte längere Zeit mit zwei Rohren Wasser zu geben, um die Flammen zu ersticken. Kurz vorher brannte Petersburgerstr. 10 ebenfalls der Dachstuhl, doch konnte das Feuer von der zeitig erschienenen Wehr noch gelöscht werden, bevor es größere Ausdehnung erlangte. Mittags erfolgte böswilliger Alarm nach Jandorffs Warenhaus in der Blumenstr. 42.

Aus den Nachbarorten.

Die Ansehen erregende Affaire des Steglitzer Kirchen- und Schuldieners Gottfried Frije, welcher, wie seiner Zeit ausführlich gemeldet, überführt wurde, die Opferstöcke der dortigen evangelischen Kirche jahrelang berandt zu haben, wird, wie wir erfahren, am 12. September d. J. vor der zweiten Freien-Strafkammer des Landgerichts II Berlin verhandelt werden. Die Anklage lautet auf Kirchendiebstahl, ein Verbrechen, das nach § 243 des Strafgesetzbuchs mit besonders schweren Strafen geahndet wird. Die Verhaftung des ungetreuen Kirchendieners, der am Orte eine sehr angenehme Position einnahm, mit seiner Familie auf großem Fuße lebte und allgemein für einen vermögenden Mann galt, erfolgte am Sonntag, den 11. Mai d. J. in der Kirche selbst durch den Steglitzer Amtsdienster Hinz, der, hinter der Kanzel versteckt, beobachtet hatte, wie Frije nach Beendigung eines Taufaktes die Opferstöcke, in welche die Teilnehmer an der kirchlichen Handlung solchen Opfergaben gesteuert hatten, mittels Nachschlüssels öffnete und den Inhalt in seine Tasche steckte. Frije, welcher im 69. Lebensjahre steht und mehr als 30 Jahre das Doppelamt eines Kirchen- und Schuldieners in Steglitz versehen hat, das ihm ein bedeutendes Einkommen brachte, wurde dann, nachdem er in der Hauptsache seine Schuld eingestanden, vorläufig auf freien Fuß gesetzt und zog nach Berlin.

Immer langsam voran. Nicht gemächlich arbeitet der Kreis-ausschuß für den Zeltow-Charlottenburger Kreis. Gegen die Gültigkeit einer im März erfolgten Gemeindevahl war, wie man aus Schmaragdorf schreibt, rechtzeitig Einspruch erhoben worden. Am 10. Juni wurde über die Angelegenheit verhandelt und die verlagte Partei erlitt dabei eine Niederlage. Jetzt, nach fast acht Wochen, ist aber den Klägern noch nicht das Urteil ausgegangen. Um so gründlicher wird hoffentlich seine Abfassung ausfallen.

Eine amtliche Neubenennung der Wasserstraßen ist im Regierungsbezirk Potsdam vollzogen worden. Die neuen Namen bezeichnen im allgemeinen kleinere Abschnitte wie bisher. Die Spree heißt von der Mündung aufwärts bis zur Charlottenburger Schleuse „Untere Spree“, von da bis zur Straßener Eisenbahnbrücke „Berliner“ und alsdann „Köpenicker Spree“. Die Havel heißt aufwärts von Brandenburg „Brandenburger“, von da bis zum Jungfersee „Potsdamer Havel“. Von der Sacrower Fähre bis Schildhorn heißt sich dann die „Madower Seenstrecke“ aus und darauf folgen unterhalb der Spandauer Schleuse die „Bicheldorfer“ und oberhalb die „Spandauer Havel“.

Gerichts-Beitrag.

Das Gespenst. Vorsitzender des Schöffengerichts zu dem wegen Körperverletzung und Verleumdung angeklagten Arbeiter Meier: „Sie sollen ja Ihren Nachbarn, den Renner Lehmann, arg ängstlichen haben. — Angekl.: Herr Gerichtshof, Rentjeh ist er nur gerade nicht, er ist bloß Rentenermpfänger. Um mit der Juristen ist er auch mal halb so schlimm. Der ist nicht mal vordrahen, wie sich die ganze Geschichte abgespielt hat? — Vorsitz.: Ja, wenn Sie sich kurz fassen können. — Angekl.: Det kann ich ganz hervorragend. Als am 17. März hatte meine Frau Geburtstag. Als ich abends von der Arbeit heimkam nach Hause komme, sagt meine Frau zu mir: „Du Wilhelm, ich habe Deinen Freund Wose in seine Zelle in jelden um die bringen noch einen Freund mit 'n Leierkasten mit, wollen wir uns nicht 'n verjüngten Abend machen? — Altemal, sage ich, um als verhehlter Jatte jeife ich in die Zelle um schmeiße een Marxstück uf 'n Tisch um sage, det sie Num an Ruder holen um einen steifen Wunsch machen soll. Is jut, der Wunsch kommt, wir trinken als der Leierkastenmann spielt um wir jeraten in eine große Lustigkeit. Wie armen Leute müssen die Geburtstag uf untre Art feiern. Als mal einen Dosenblech Ruhe is, Kopf neuer von draußen an die Thiere. Wie rufen alle „rii!“ und die Thiere jeft uf. Wn Furr stand eine menschliche Gestalt in Unterhofen um mit 'ne Nachtmilche uf, in eine Hand hielt er vorne den Schlafrod zusammen. Sie können sich wohl denken Herr Gerichtshof, det wir uns alle freuten, besonders meine Wiele, denn die is immer sehr fürchterlich. Sie fing auch jeft an zu brüllen: Herr meines Lebens, Willem, da wandelt eener Nacht!“ Ja abercht jachte mir'n Herz um denn einen holdlichen Knüttel um will damit den Zeist jerade eenen in 'n Profil jeben, um lange an „Alle guten Zeister“ — da sehe ich zum Jstid, det et mein Nachbar von unten is, mit dem ich von vorne rin in die unglückliche Freundschafft jeleht habe. Ru mühten wir alle wieder lachen, um mein Freund Wose flüstert mir leise zu: „Du nölige ihn rin!“ Ja in meinem juten Herzen dhue det auch, um richtig, er tritt ieder unsere Schwelle. Erst madie er ja allerlei Njemeten und quasselte wat von nachschlafende Aufbörderung, als aber meine Wiele ihn mit 'n Knig een Glas Wunsch andot, da nahm er det an um drank et aus. Wose'n seine Zelleite war och sepre nett zu ihm um als der Leierkasten dann „Kommu herad von de Lonne Theresje“ spielte, da dauerte des nich lange, bis der Herr Rentjeh in kurzen Zeuge mit 'ne herum-hopfte. Sein Schlafrod jing dabei vorne auseinander um det jah putzig aus. Mein Freund Wose wurde aber eiferjiedig um id wuchte nicht recht, wat er vorhatte, als er unbemerkt den Emmer aus die Rieche holte um ihn in die Ecke stellte. Als der Tanz dann zu Ende war, sagte Wose zu ihm: Ru nehmen Sie doch een bißchen Pflay. Sie sind ja aus Lust und Atem. Un stellt ihm einen Stuhl hin, unjefähr zwei Schritte vor den Emmer. Un Lehmann jeft sich. Aber Wose hadde sich unjstückerweise einen Stuhl erwidert, der bloß drei Beene hatte, um als Lehmann sich sehte, ließ Wose den Stuhl los um Lehmann fiel so nachbrüchlich uf seinen — un'n Erdboden, det er seine Beene mit die Unterhofen hoch jejen die Decke streckte. Un, wat det Schlimmste war, er war mit 'n Kopf in 'n Emmer jefallen um hatte ihn unjsehten. Er prustete nich schächt, denn sein Gesicht war total naß um och en bißchen schmutzig jeworden. Er merkte Unrat — det sie ihn schikanieren wollten um wollte uffspringen um raudlaufen. Aber det litten wir nich, denn meine Frau mit ihrem juten Herzen meente, er könne sich uf'n Dod erkalten und mußte erst mit Richtigkeijt behastet wer'n. Wir hielten ihn feste um meine jute Wiele nahm einen Lappen um jehwerkte ihn damit in 'n Gesicht um. Aber zum Unglück war et der Lappen, wo sie den Wunschtopp mit aus'n Ofen genommen um denn unten den Ruh mit abjewischt hatte. Ru, Lehmann sah nu nett aus, det muß id sagen. Wir mühten alle lachen, um wir wollten oder nich, mein Lehmann sprang aber uff wie'n jereizter Löwe um et wäre velleicht zu eener Schlägerei jekommen

wenn nicht zufällig die Lampe ausgegangen wäre. In die Dunkelheit hatte ich aber die Zeitsgegenwart, ihn nach die Dohere hingleiten, und da ist er denn in seine Wohnung gegangen. — Vorsitzender: Aber Mann, Sie haben ihn ja die Treppe hinuntergeworfen! — Angellanger (erschrocken): Ach, was ich höre! Sollte er wirklich gefallen sein? Aber das kommt davon, hat die Kommissionen das Leidet, das so hebrant wird, das die Treppe frei zur Dohere rinnsloft. Ja kann's mit'n körperlichen Eid beschwören, das ist ihm bloß losgelassen habe. Denn warum sollte ich ihn nicht loslassen? Mir scheint er sich gerade zu lieben um ich habe auch keinen Karren an ihm jersessen. Ja ließ ihn los, weil ich dachte, es wäre noch 'n Spatium da, aber wenn kein Spatium mehr vorhanden war, was konnte ich davor?

So erzählte er, der Brabe, und sein Gesicht troff dabei förmlich von Biederkeit und Treuhertzigkeit. Die Weisheitsnahme ergab aber, daß man dem bedauernswerten Jungen Kohnmann wirklich auf's schlimmste mitgespielt hätte. Der Angellange soll 80 M. Strafe zahlen.

Sociales.

Einen Beitrag zum östreichischen Koalitionsrechte liefert der Bericht des Vorstandes der deutschen sozialdemokratischen Arbeiterpartei an den Parteitag. Oestreichische Gewerkschaften hatten beschlossen, Arbeitslosen-Unterstützung für ihre Mitglieder einzuführen. Das Ministerium des Innern hatte dazu die Genehmigung verweigert. Wie das möglich ist und womit man das in Oestreich begründen kann, darüber giebt die Entscheidung des angerufenen Reichsgerichts die beste Auskunft. Das in dem Bericht mit Recht als historisches Dokument bezeichnete Schriftstück folgt hier wörtlich:

Nach dem Erlaß des k. k. Ministeriums des Innern vom 13. April 1901, §. 10 466, stellt sich die Bestimmung des § 2, lit. b, der vorgelegten Statuten im Zusammenhalt mit jener des § 17 insofern als gegenwärtig dar, als mangels jeder Unterscheidung zwischen ordnungsmäßigem und gegenwärtigen Austritt aus der Arbeit die Unterstützung auch solcher arbeitsloser Vereinsmitglieder im Rahmen der statutenmäßigen Vereinthätigkeit gegeben wäre, die die Arbeit ohne Einhaltung der gesetzlichen oder vereinbarten Kündigungsfrist verlassen haben. Nach der Uebersetzung des k. k. Reichsgerichts ist diese Auffassung begründet, denn im § 2, lit. b, wird unter den Gründen des Verbandes angeführt: „Unterstützung seiner Mitglieder in Fällen der Arbeitslosigkeit.“ Eine Unterscheidung innerhalb dieser Fälle wird deshalb nicht gemacht, somit muß angenommen werden, daß nach dieser Statutenbestimmung der Verein seine Mitglieder in allen Fällen der Arbeitslosigkeit, somit auch dann zu unterstützen hätte, wenn die Arbeitslosigkeit die Folge eines gegenwärtigen Austritts aus der Arbeit sein würde. Die Richtigkeit dieser Auffassung ergibt sich aus dem § 17 der Statuten, und zwar deshalb, weil dieser Paragraph das bezügliche Recht der Mitglieder nur in der Richtung einschränkt, daß das betreffende Mitglied nicht mitwillig aus der Arbeit ausgetreten sein darf. Es bedarf nun weiter keiner Andeutung, daß die Begriffe „mitwilliger Austritt“ und „gegenwärtiger Austritt“ sich nicht bedecken, daß es zweifellos Fälle geben kann, in denen der Austritt gegenwärtig ist, ohne daß er im Sinne des § 17 als mitwillig bezeichnet werden könnte. Da jedoch bei Bestand des § 17 der Statuten statutenmäßig der Verein laut § 2, lit. b, die Unterstützung, auch in Fällen solcher Arbeitslosigkeit zu gewähren hätte, die die Folge eines gegenwärtigen, nicht nur mitwilligen Austritts ist, so ist diese Statutenbestimmung zweifellos geeignet, gegenwärtigen Austritt zu erleichtern und zu befördern, weshalb sie als rechtswidrig (§ 878 a. b. G. V.) bezeichnet werden muß.

Verfassungen.

Das kapitalistische System vor Gericht lautete das Thema, aber das Genosse Georg Bernhardt am Dienstag in einer von den Vertrauensleuten des ersten Wahlkreises einberufenen Volksversammlung bei Trüffel, Neue Friedrichstraße, referierte. Der Redner besprach namentlich die politische Bedeutung der großen Wahlprozesse in Berlin und Leipzig und das Gebahren der kapitalistischen Presse über den Verlauf derselben. Er verwies hierbei unter anderem darauf, daß es kein Zufall ist, wenn insbesondere die Vorkämpfer sich sehr unzufrieden geberden und über das niedere Strafmaß zeteren; es geschieht dies aus Dorn darüder, daß nicht nur Gesellschaftskritiker ersten Ranges, vornehmste Säulen der heutigen Gesellschaftsordnung blamiert und bloßgestellt, sondern daß das ganze kapitalistische System gekennzeichnet und verurteilt werden mußte. Durch das Gebahren der Kapitalistenpresse wegen der zu geringen Strafe soll lediglich nach dem bekannten Rezept „Halte den Dieb“ verurteilt werden, daß das, was die Exner, Sanden, Schmidt & Co. gethan haben, auch heute noch von hundert andren, die sich im Besitz von Titeln und Wäuden befinden, taglich strafflos gethan wird. Der Redner gab schließlich der Meinung Ausdruck, daß die schwere Strafe, die über Deutschland hereingebrochen und unter der leider die Arbeiterklasse am schlimmsten zu leiden hat, der Sozialdemokratische Waffen in die Hand gegeben, wie sie sonst nicht vorhanden waren. Vielen von denen, die in den Zeiten der günstigen Konjunktur nicht daran glaubten, daß die Gesellschaftsverhältnisse so miserabel sind, ist durch die Krise erst die ganze Verwerflichkeit der kapitalistischen

Gesellschaftsordnung klar vor Augen geführt worden und sie werden für den Sozialismus gewonnen werden.

Eine Diskussion über den mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Vortrag wurde nicht beliebt. Nachdem der Vorsitzende Doppel zum Anschluß an den Wahlverein angefordert, erfolgte der Schluß der sehr gut besuchten Versammlung.

Wahlverein für den vierten Reichstagswahlkreis (Osten). Eine stark besuchte Versammlung tagte am Dienstagabend im großen Saale des Lokals „Königsbau“. Dr. R. Steiner sprach über: Die Ursachen der Erdbeben und Vulkane. Der äußerst interessante Vortrag wurde mit lebhaftem Beifall aufgenommen. Eine Diskussion wurde nicht beliebt. Unter Verschiedenem machte der Vorsitzende bekannt, daß am 21. August für Berlin die öffentlichen Parteiverfassungen stattfinden, in welchen die Delegierten für die Brandenburger Konferenz und für den Parteitag gewählt werden. Mit der Mahnung, daß jeder einzelne seine ganze Kraft für die Agitation zur Verstärkung des Wahlvereins beitragen möge, damit die Arbeit für die Landtags- und Reichstagswahlen in geeigneter Weise für das nächste Jahr vor sich gehen könne, schloß der Vorsitzende die sehr stark besuchte Versammlung, der viele Frauen beizuhörten.

Praktische Winke für die Landagitation gab der Stadtverordnete Wille in der Versammlung des Wahlvereins für den sechsten Wahlkreis, die am Dienstag in der Badstraße 19 tagte. Man müsse vor allem etwas von den Handlungen der Landente verstehen, wenn man mit Erfolg unter ihnen agitieren wolle, führte der Redner einleitend aus. Er zeigte dann an manchen Beispielen, wie viel Anknüpfungspunkte es in der Landagitation für denjenigen Genossen giebt, der mit den Verhältnissen genügend vertraut ist und mit den Landenten zu verkehren versteht. Auf die Großbauern sei kein besonderes Gewicht zu legen, die große Masse der Landbevölkerung, die ihrer wirtschaftlichen Lage nach zu uns gehört, sei nicht schwer zu gewinnen.

Anknüpfend an den mit Beifall aufgenommenen Vortrag machte der Vorsitzende darauf aufmerksam, daß auch in Berlin noch viel Agitation und Aufklärung notwendig ist, er forderte zur Unterstützung der Organisation und der Presse auf und wies auf die am 21. August stattfindenden Parteiverfassungen hin.

Hummelshagen. Am 30. Juli hielt der sozialdemokratische Wahlverein von Hummelshagen seine Generalversammlung ab. In Ehren des verstorbenen Genossen Heintze erheben sich die Anwesenden von ihren Plätzen. Den Kassenbericht giebt der erste Kassierer Bitterhof. Demnach betragen die Einnahmen einschließlich des alten Bestandes 654,52 M., die Ausgaben 539,75 M., bleibt ein Bestand von 114,77 M. Die Zahl der Mitglieder beträgt 332. Darauf wird dem Kassierer einstimmig Decharge erteilt. Der Bibliothekar Hoog giebt bekannt, daß im verfloffenen Quartal nur 44 Bücher gelesen wurden, Strafgelder gingen 2,10 M. ein. Zur Ergänzung des Vorstandes werden die Genossen Tornow und Müller als Beisitzer gewählt. Als Delegierte zur Kreisversammlung werden Holtenfranz, Oehlfing, Bitterhof, Riel und Prüfer gewählt. Unter kommunales Beistand Gebauer über die wichtigsten Beschlüsse, welche in der Gemeindevertretung gefaßt sind. Einer der wichtigsten ist, daß das Amt des Schulinspektors nicht wie bisher vom Geistlichen, sondern vom Rektor in Gemeinschaft mit einer Deputation ausgeübt wird. Ferner wurde jenseits unserer Genossen Ritter und Gebauer in der Gemeindevertretung der Antrag gestellt, bei der in Vohagen zu erbauenden Schule die Einrichtung zu vorsehen für die Kinder zu treffen, was denn auch, obgleich die bürgerlichen Vertreter die verschiedensten Argumente dagegen anführten, angenommen wurde. Der Bericht Gebauers wurde durch Ritter in einigen Punkten ergänzt. Unter Vereinsangelegenheiten giebt Genosse Riel bekannt, daß sich ein Verein der Samariterkolonne von Hummelshagen und Umgegend gebildet habe. Der Vorsitzende desselben, Genosse Schmidt, ersucht die Mitglieder des Wahlvereins um rege Teilnahme.

Freireligiöse Gemeinde. Sonntag, den 10. August, vormittags 10 Uhr, in der Aula der 69. Gemeindegasse, k. l. Franziskanerstr. 6: Versammlung. Freireligiöse Predigt. Um 10 1/2 Uhr vormittags ebenfalls: Vortrag des Herrn Professor Dr. Albert Gehrle: „Die Wälfeligen und Belobenen.“ — Gähle, Tansen und Geiren, sehr willkommen.

Vermishtes.

Schwere Gewitter sind Donnerstag früh im Westen Deutschlands niedergegangen. In der Gegend von Mainz hat das Unwetter in den Weinbergen große Verheerungen angerichtet, in Frankfurt a. M. erlitten Häuser und Wäune Beschädigungen und aus Aken a. in Weisfalen wird über einen Wirbelsturm mit Pollenbruch berichtet.

Der Mörder des Schulmädchens Anna Klein in Leipzig ist von der dortigen Polizei ermittelt und verhaftet worden. Am Sonntagmorgen war die ruchlose That geschehen, und seit Mittwoch ist der Mörder in Haft. Der Verhaftete, der die That eingestanden hat, ist ein 23jähriger junger Mann, ein Optiker Wilhelm Grabisch; sein Vater ist ein angesehener Mann in Leipzig und Inhaber eines optischen Instituts. Grabisch hatte, wie wir schon berichteten, an dem Schulmädchen Klein ein Situationsverbrechen begangen, das Kind ertröffelt und die Leiche in eine kleine Kiste gepreßt, welche später im Hofe eines Hauses des Leipziger Salzgähens aufgefunden wurde. Ueber die Art und Weise, wie die Ermittlung des Verbrechens gelang, berichtet das dortige „Leipziger

Tagelbl.“: „Durch die schnellen und zuverlässigen Mitteilungen des Inhabers der Firma C. B. Bernd, Reichstraße, und des bei dieser Firma angestellten Herrn Widme gelang es, mit aller Bestimmtheit festzustellen, daß die Kiste aus dem Verändischen Geschäft kamme und sich zuletzt in einem Souterrainraume des optischen Geschäfts von Grabisch, Nikolaistraße 11, befunden hatte. Weitere Verdadtspsuren ergaben, daß in diesem Raume die That verübt worden sein mußte. Da niemand anders einen Schlüssel zu dem Souterrainraum besaß, als der älteste Sohn des Geschäftsinhabers, der zwanzigjährige Wilhelm Grabisch, der, während die Eltern zur Erholung in den Alpen weilten, dem väterlichen Geschäfte vorstand, so mußte sich der Verdacht, die entsetzliche That begangen zu haben, auf diesen richten. Niemand, am allerwenigsten die Angestellten des Grabischen Geschäfts, hätten dem jungen, ruhig und bescheiden auftretenden Weichlein die That angetraut. Bei der Vernehmung verwickelte er sich aber in Widersprüche, und bald wurden die Beweise, die gegen ihn sprachen, geradezu erdrückend, so daß Mittwochvormittag 11 Uhr seine Verhaftung erfolgte. Nachmittags legte dann der Mörder ein umfassendes Geständnis ab.“

Eisenbahnunglück. Auf der St. Paul-Eisenbahn (Vereingte Staaten von Amerika) erfolgte gestern in der Nähe von Rhodes (Iowa) ein Zusammenstoß zweier Züge, wodurch 13 Personen getötet und 20 verletzt wurden.

Ueber die Cholera wird aus Plago w e s c h i e n s k i vom Donnerstag berichtet: Vom 22. Juli bis 3. August erkrankten an Cholera 181 und starben 101 Personen. Es herrscht Mangel an Aergzen und Desinfektionsmitteln.

Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Sprechstunde findet täglich mit Ausnahme des Sonnabends von 7 1/2 bis 9 1/2 Uhr abends statt.

Streitende. Galileo Galilei. Das „E par si muovo“ (Und sie — die Erde — bewegt sich doch) hat die Nachwelt dem durch die Zinquisitionstorturen innerlich gebrochenen Geis in den Mund gelegt. Gesprochen hat er die Worte nicht.

Zwischen freitenden Kollegen. Gustav 1. Die zwölfsährige Dienstzeit bei den Fahrtruppen ist durch Gesetz vom 3. August 1893 für die Zeit vom 1. Oktober 1893 bis zum 31. März 1899 eingeleitet und durch Gesetz vom 25. März 1899 bis zum 31. März 1904 verlängert worden. 2. Die genannten Zahlen wissen wir nicht; die erreichte Höhe überstieg 8000 Retter. 3. Entlassungserscheinungen können nicht sofort eintreten, sondern erst nach Verbruch eines Teils des in der mitzugeschlossenen Krut enthaltenen Sauerstoffs.

S. P. Der deutsche Kaiser bezieht kein Gehalt. Dagegen erhält er als König von Preußen eine Civilliste, deren Höhe seit 1868 nicht ganz 12 1/2 Millionen Mark jährlich beträgt. Bald nach dem Regierungsantritt Kaiser Wilhelm II. wurde sie um 3 1/2 Millionen erhöht; sie betragt jetzt 15 719 296 M.

Kantlerling, Schöneberg. In Hof sehen keine Dragoner, wohl aber Ulanen und Jägmarter.

R. N., Urbanstraße. Sie können gegen Ihren Will auf Befehligung des Reichslandes und Schadenersatz beim Amtsgericht klagen. — **Abonnent Schönteinstraße.** Der Wert ist im Unrecht. Ihr Beitrag lautet weiter: —

W. Wöber. 1. Kein. 2. Der Richter ist die Hälfte des gesetzlichen Teils. Hinterläßt der Vater 3 Kinder und seine Witwe, so würden auf jedes der Kinder 1/3 entfallen. Das Pflanzgut beträgt nicht 1/2 der Erbmasse, in Ihrem Falle also 1600 Mark. 3. Von 12000 Mark. — **010.** 1.—3. Das ist möglich. 4. In 10 Jahren. — **G. W. G.** Ihre Frage, ob Reichstagsbeschlüsse annulliert sind, ist unverständlich. Zur Gültigkeit eines Gesetzes ist ein übereinstimmender Beschluß des Reichstags und des Bundesrats erforderlich und ausreichend. — **A. J. 188.** Sie sind in Ihrem Recht.

Verst. 3. Wiederholen Sie Ihre Anfrage unter Ergänzung des hauptsächlichsten für die Beantwortung in Betracht kommenden Umstandes: welchen Landes Kinder sind die in Betracht kommenden? — **W. Klein.** aber zum Dienst mit der Waffe untauglich machende Sperische bester.

A. 7. 1. Abschrift des Protokolls hat der Wälfelger zu verlangen. 2. Da Sie die Konzession haben, so können Sie auch als Firma Ihren Namen setzen. Daraus würde aber auch gefolgert werden können, daß Ihre Frau nur scheinbar das Geschäft führt und deshalb die Geschäftsbüchlein und auch das Verändische Ihrer Frau dem Zugriff Ihrer Wälfelger unterliegt. — **G. P. 33.** Sie leben auch ohne besonderen Vertrag außer Wälfelger gemeinschaft. Das Verändische Ihrer Frau hafter also für Ihre Schulden nicht. Um das Eigentum Ihrer Frau nach Möglichkeit sicher zu stellen, empfiehlt es sich, einen Vertrag der Art zu schließen, wie Sie ihn S. 225 Nr. 22 des dem „Arbeiterrecht“ beigegebenen Führers haben. Das Buch liegt in den öffentlichen Verkaufsstellen aus. — **G. P. 22.** Ja, aber die praktische Ausführung ist ohne Vermittlung des Vormundschaftsgerichts schwierig. — **A. 2.** Ihr Sohn ist noch heute militärfähig. Sie thun am besten, beim Bezirkskommando anzufragen, wo im Ausland er sich unterziehen lassen kann. — **G. J. Kungestraße.** Nein.

W. Wöber. 1. Kein. 2. Der Richter ist die Hälfte des gesetzlichen Teils. Hinterläßt der Vater 3 Kinder und seine Witwe, so würden auf jedes der Kinder 1/3 entfallen. Das Pflanzgut beträgt nicht 1/2 der Erbmasse, in Ihrem Falle also 1600 Mark. 3. Von 12000 Mark. — **010.** 1.—3. Das ist möglich. 4. In 10 Jahren. — **G. W. G.** Ihre Frage, ob Reichstagsbeschlüsse annulliert sind, ist unverständlich. Zur Gültigkeit eines Gesetzes ist ein übereinstimmender Beschluß des Reichstags und des Bundesrats erforderlich und ausreichend. — **A. J. 188.** Sie sind in Ihrem Recht.

Verst. 3. Wiederholen Sie Ihre Anfrage unter Ergänzung des hauptsächlichsten für die Beantwortung in Betracht kommenden Umstandes: welchen Landes Kinder sind die in Betracht kommenden? — **W. Klein.** aber zum Dienst mit der Waffe untauglich machende Sperische bester.

A. 7. 1. Abschrift des Protokolls hat der Wälfelger zu verlangen. 2. Da Sie die Konzession haben, so können Sie auch als Firma Ihren Namen setzen. Daraus würde aber auch gefolgert werden können, daß Ihre Frau nur scheinbar das Geschäft führt und deshalb die Geschäftsbüchlein und auch das Verändische Ihrer Frau dem Zugriff Ihrer Wälfelger unterliegt. — **G. P. 33.** Sie leben auch ohne besonderen Vertrag außer Wälfelger gemeinschaft. Das Verändische Ihrer Frau hafter also für Ihre Schulden nicht. Um das Eigentum Ihrer Frau nach Möglichkeit sicher zu stellen, empfiehlt es sich, einen Vertrag der Art zu schließen, wie Sie ihn S. 225 Nr. 22 des dem „Arbeiterrecht“ beigegebenen Führers haben. Das Buch liegt in den öffentlichen Verkaufsstellen aus. — **G. P. 22.** Ja, aber die praktische Ausführung ist ohne Vermittlung des Vormundschaftsgerichts schwierig. — **A. 2.** Ihr Sohn ist noch heute militärfähig. Sie thun am besten, beim Bezirkskommando anzufragen, wo im Ausland er sich unterziehen lassen kann. — **G. J. Kungestraße.** Nein.

W. Wöber. 1. Kein. 2. Der Richter ist die Hälfte des gesetzlichen Teils. Hinterläßt der Vater 3 Kinder und seine Witwe, so würden auf jedes der Kinder 1/3 entfallen. Das Pflanzgut beträgt nicht 1/2 der Erbmasse, in Ihrem Falle also 1600 Mark. 3. Von 12000 Mark. — **010.** 1.—3. Das ist möglich. 4. In 10 Jahren. — **G. W. G.** Ihre Frage, ob Reichstagsbeschlüsse annulliert sind, ist unverständlich. Zur Gültigkeit eines Gesetzes ist ein übereinstimmender Beschluß des Reichstags und des Bundesrats erforderlich und ausreichend. — **A. J. 188.** Sie sind in Ihrem Recht.

Verst. 3. Wiederholen Sie Ihre Anfrage unter Ergänzung des hauptsächlichsten für die Beantwortung in Betracht kommenden Umstandes: welchen Landes Kinder sind die in Betracht kommenden? — **W. Klein.** aber zum Dienst mit der Waffe untauglich machende Sperische bester.

A. 7. 1. Abschrift des Protokolls hat der Wälfelger zu verlangen. 2. Da Sie die Konzession haben, so können Sie auch als Firma Ihren Namen setzen. Daraus würde aber auch gefolgert werden können, daß Ihre Frau nur scheinbar das Geschäft führt und deshalb die Geschäftsbüchlein und auch das Verändische Ihrer Frau dem Zugriff Ihrer Wälfelger unterliegt. — **G. P. 33.** Sie leben auch ohne besonderen Vertrag außer Wälfelger gemeinschaft. Das Verändische Ihrer Frau hafter also für Ihre Schulden nicht. Um das Eigentum Ihrer Frau nach Möglichkeit sicher zu stellen, empfiehlt es sich, einen Vertrag der Art zu schließen, wie Sie ihn S. 225 Nr. 22 des dem „Arbeiterrecht“ beigegebenen Führers haben. Das Buch liegt in den öffentlichen Verkaufsstellen aus. — **G. P. 22.** Ja, aber die praktische Ausführung ist ohne Vermittlung des Vormundschaftsgerichts schwierig. — **A. 2.** Ihr Sohn ist noch heute militärfähig. Sie thun am besten, beim Bezirkskommando anzufragen, wo im Ausland er sich unterziehen lassen kann. — **G. J. Kungestraße.** Nein.

W. Wöber. 1. Kein. 2. Der Richter ist die Hälfte des gesetzlichen Teils. Hinterläßt der Vater 3 Kinder und seine Witwe, so würden auf jedes der Kinder 1/3 entfallen. Das Pflanzgut beträgt nicht 1/2 der Erbmasse, in Ihrem Falle also 1600 Mark. 3. Von 12000 Mark. — **010.** 1.—3. Das ist möglich. 4. In 10 Jahren. — **G. W. G.** Ihre Frage, ob Reichstagsbeschlüsse annulliert sind, ist unverständlich. Zur Gültigkeit eines Gesetzes ist ein übereinstimmender Beschluß des Reichstags und des Bundesrats erforderlich und ausreichend. — **A. J. 188.** Sie sind in Ihrem Recht.

Verst. 3. Wiederholen Sie Ihre Anfrage unter Ergänzung des hauptsächlichsten für die Beantwortung in Betracht kommenden Umstandes: welchen Landes Kinder sind die in Betracht kommenden? — **W. Klein.** aber zum Dienst mit der Waffe untauglich machende Sperische bester.

A. 7. 1. Abschrift des Protokolls hat der Wälfelger zu verlangen. 2. Da Sie die Konzession haben, so können Sie auch als Firma Ihren Namen setzen. Daraus würde aber auch gefolgert werden können, daß Ihre Frau nur scheinbar das Geschäft führt und deshalb die Geschäftsbüchlein und auch das Verändische Ihrer Frau dem Zugriff Ihrer Wälfelger unterliegt. — **G. P. 33.** Sie leben auch ohne besonderen Vertrag außer Wälfelger gemeinschaft. Das Verändische Ihrer Frau hafter also für Ihre Schulden nicht. Um das Eigentum Ihrer Frau nach Möglichkeit sicher zu stellen, empfiehlt es sich, einen Vertrag der Art zu schließen, wie Sie ihn S. 225 Nr. 22 des dem „Arbeiterrecht“ beigegebenen Führers haben. Das Buch liegt in den öffentlichen Verkaufsstellen aus. — **G. P. 22.** Ja, aber die praktische Ausführung ist ohne Vermittlung des Vormundschaftsgerichts schwierig. — **A. 2.** Ihr Sohn ist noch heute militärfähig. Sie thun am besten, beim Bezirkskommando anzufragen, wo im Ausland er sich unterziehen lassen kann. — **G. J. Kungestraße.** Nein.

W. Wöber. 1. Kein. 2. Der Richter ist die Hälfte des gesetzlichen Teils. Hinterläßt der Vater 3 Kinder und seine Witwe, so würden auf jedes der Kinder 1/3 entfallen. Das Pflanzgut beträgt nicht 1/2 der Erbmasse, in Ihrem Falle also 1600 Mark. 3. Von 12000 Mark. — **010.** 1.—3. Das ist möglich. 4. In 10 Jahren. — **G. W. G.** Ihre Frage, ob Reichstagsbeschlüsse annulliert sind, ist unverständlich. Zur Gültigkeit eines Gesetzes ist ein übereinstimmender Beschluß des Reichstags und des Bundesrats erforderlich und ausreichend. — **A. J. 188.** Sie sind in Ihrem Recht.

Verst. 3. Wiederholen Sie Ihre Anfrage unter Ergänzung des hauptsächlichsten für die Beantwortung in Betracht kommenden Umstandes: welchen Landes Kinder sind die in Betracht kommenden? — **W. Klein.** aber zum Dienst mit der Waffe untauglich machende Sperische bester.

A. 7. 1. Abschrift des Protokolls hat der Wälfelger zu verlangen. 2. Da Sie die Konzession haben, so können Sie auch als Firma Ihren Namen setzen. Daraus würde aber auch gefolgert werden können, daß Ihre Frau nur scheinbar das Geschäft führt und deshalb die Geschäftsbüchlein und auch das Verändische Ihrer Frau dem Zugriff Ihrer Wälfelger unterliegt. — **G. P. 33.** Sie leben auch ohne besonderen Vertrag außer Wälfelger gemeinschaft. Das Verändische Ihrer Frau hafter also für Ihre Schulden nicht. Um das Eigentum Ihrer Frau nach Möglichkeit sicher zu stellen, empfiehlt es sich, einen Vertrag der Art zu schließen, wie Sie ihn S. 225 Nr. 22 des dem „Arbeiterrecht“ beigegebenen Führers haben. Das Buch liegt in den öffentlichen Verkaufsstellen aus. — **G. P. 22.** Ja, aber die praktische Ausführung ist ohne Vermittlung des Vormundschaftsgerichts schwierig. — **A. 2.** Ihr Sohn ist noch heute militärfähig. Sie thun am besten, beim Bezirkskommando anzufragen, wo im Ausland er sich unterziehen lassen kann. — **G. J. Kungestraße.** Nein.

W. Wöber. 1. Kein. 2. Der Richter ist die Hälfte des gesetzlichen Teils. Hinterläßt der Vater 3 Kinder und seine Witwe, so würden auf jedes der Kinder 1/3 entfallen. Das Pflanzgut beträgt nicht 1/2 der Erbmasse, in Ihrem Falle also 1600 Mark. 3. Von 12000 Mark. — **010.** 1.—3. Das ist möglich. 4. In 10 Jahren. — **G. W. G.** Ihre Frage, ob Reichstagsbeschlüsse annulliert sind, ist unverständlich. Zur Gültigkeit eines Gesetzes ist ein übereinstimmender Beschluß des Reichstags und des Bundesrats erforderlich und ausreichend. — **A. J. 188.** Sie sind in Ihrem Recht.

Verst. 3. Wiederholen Sie Ihre Anfrage unter Ergänzung des hauptsächlichsten für die Beantwortung in Betracht kommenden Umstandes: welchen Landes Kinder sind die in Betracht kommenden? — **W. Klein.** aber zum Dienst mit der Waffe untauglich machende Sperische bester.

A. 7. 1. Abschrift des Protokolls hat der Wälfelger zu verlangen. 2. Da Sie die Konzession haben, so können Sie auch als Firma Ihren Namen setzen. Daraus würde aber auch gefolgert werden können, daß Ihre Frau nur scheinbar das Geschäft führt und deshalb die Geschäftsbüchlein und auch das Verändische Ihrer Frau dem Zugriff Ihrer Wälfelger unterliegt. — **G. P. 33.** Sie leben auch ohne besonderen Vertrag außer Wälfelger gemeinschaft. Das Verändische Ihrer Frau hafter also für Ihre Schulden nicht. Um das Eigentum Ihrer Frau nach Möglichkeit sicher zu stellen, empfiehlt es sich, einen Vertrag der Art zu schließen, wie Sie ihn S. 225 Nr. 22 des dem „Arbeiterrecht“ beigegebenen Führers haben. Das Buch liegt in den öffentlichen Verkaufsstellen aus. — **G. P. 22.** Ja, aber die praktische Ausführung ist ohne Vermittlung des Vormundschaftsgerichts schwierig. — **A. 2.** Ihr Sohn ist noch heute militärfähig. Sie thun am besten, beim Bezirkskommando anzufragen, wo im Ausland er sich unterziehen lassen kann. — **G. J. Kungestraße.** Nein.

W. Wöber. 1. Kein. 2. Der Richter ist die Hälfte des gesetzlichen Teils. Hinterläßt der Vater 3 Kinder und seine Witwe, so würden auf jedes der Kinder 1/3 entfallen. Das Pflanzgut beträgt nicht 1/2 der Erbmasse, in Ihrem Falle also 1600 Mark. 3. Von 12000 Mark. — **010.** 1.—3. Das ist möglich. 4. In 10 Jahren. — **G. W. G.** Ihre Frage, ob Reichstagsbeschlüsse annulliert sind, ist unverständlich. Zur Gültigkeit eines Gesetzes ist ein übereinstimmender Beschluß des Reichstags und des Bundesrats erforderlich und ausreichend. — **A. J. 188.** Sie sind in Ihrem Recht.

Verst. 3. Wiederholen Sie Ihre Anfrage unter Ergänzung des hauptsächlichsten für die Beantwortung in Betracht kommenden Umstandes: welchen Landes Kinder sind die in Betracht kommenden? — **W. Klein.** aber zum Dienst mit der Waffe untauglich machende Sperische bester.

A. 7. 1. Abschrift des Protokolls hat der Wälfelger zu verlangen. 2. Da Sie die Konzession haben, so können Sie auch als Firma Ihren Namen setzen. Daraus würde aber auch gefolgert werden können, daß Ihre Frau nur scheinbar das Geschäft führt und deshalb die Geschäftsbüchlein und auch das Verändische Ihrer Frau dem Zugriff Ihrer Wälfelger unterliegt. — **G. P. 33.** Sie leben auch ohne besonderen Vertrag außer Wälfelger gemeinschaft. Das Verändische Ihrer Frau hafter also für Ihre Schulden nicht. Um das Eigentum Ihrer Frau nach Möglichkeit sicher zu stellen, empfiehlt es sich, einen Vertrag der Art zu schließen, wie Sie ihn S. 225 Nr. 22 des dem „Arbeiterrecht“ beigegebenen Führers haben. Das Buch liegt in den öffentlichen Verkaufsstellen aus. — **G. P. 22.** Ja, aber die praktische Ausführung ist ohne Vermittlung des Vormundschaftsgerichts schwierig. — **A. 2.** Ihr Sohn ist noch heute militärfähig. Sie thun am besten, beim Bezirkskommando anzufragen, wo im Ausland er sich unterziehen lassen kann. — **G. J. Kungestraße.** Nein.

W. Wöber. 1. Kein. 2. Der Richter ist die Hälfte des gesetzlichen Teils. Hinterläßt der Vater 3 Kinder und seine Witwe, so würden auf jedes der Kinder 1/3 entfallen. Das Pflanzgut beträgt nicht 1/2 der Erbmasse, in Ihrem Falle also 1600 Mark. 3. Von 12000 Mark. — **010.** 1.—3. Das ist möglich. 4. In 10 Jahren. — **G. W. G.** Ihre Frage, ob Reichstagsbeschlüsse annulliert sind, ist unverständlich. Zur Gültigkeit eines Gesetzes ist ein übereinstimmender Beschluß des Reichstags und des Bundesrats erforderlich und ausreichend. — **A. J. 188.** Sie sind in Ihrem Recht.

Verst. 3. Wiederholen Sie Ihre Anfrage unter Ergänzung des hauptsächlichsten für die Beantwortung in Betracht kommenden Umstandes: welchen Landes Kinder sind die in Betracht kommenden? — **W. Klein.** aber zum Dienst mit der Waffe untauglich machende Sperische bester.

A. 7. 1. Abschrift des Protokolls hat der Wälfelger zu verlangen. 2. Da Sie die Konzession haben, so können Sie auch als Firma Ihren Namen setzen. Daraus würde aber auch gefolgert werden können, daß Ihre Frau nur scheinbar das Geschäft führt und deshalb die Geschäftsbüchlein und auch das Verändische Ihrer Frau dem Zugriff Ihrer Wälfelger unterliegt. — **G. P. 33.** Sie leben auch ohne besonderen Vertrag außer Wälfelger gemeinschaft. Das Verändische Ihrer Frau hafter also für Ihre Schulden nicht. Um das Eigentum Ihrer Frau nach Möglichkeit sicher zu stellen, empfiehlt es sich, einen Vertrag der Art zu schließen, wie Sie ihn S. 225 Nr. 22 des dem „Arbeiterrecht“ beigegebenen Führers haben. Das Buch liegt in den öffentlichen Verkaufsstellen aus. — **G. P. 22.** Ja, aber die praktische Ausführung ist ohne Vermittlung des Vormundschaftsgerichts schwierig. — **A. 2.** Ihr Sohn ist noch heute militärfähig. Sie thun am besten, beim Bezirkskommando anzufragen, wo im Ausland er sich unterziehen lassen kann. — **G. J. Kungestraße.** Nein.

W. Wöber. 1. Kein. 2. Der Richter ist die Hälfte des gesetzlichen Teils. Hinterläßt der Vater 3 Kinder und seine Witwe, so würden auf jedes der Kinder 1/3 entfallen. Das Pflanzgut beträgt nicht 1/2 der Erbmasse, in Ihrem Falle also 1600 Mark. 3. Von 12000 Mark. — **010.** 1.—3. Das ist möglich. 4. In 10 Jahren. — **G. W. G.** Ihre Frage, ob Reichstagsbeschlüsse annulliert sind, ist unverständlich. Zur Gültigkeit eines Gesetzes ist ein übereinstimmender Beschluß des Reichstags und des Bundesrats erforderlich und ausreichend. — **A. J. 188.** Sie sind in Ihrem Recht.

Verst. 3. Wiederholen Sie Ihre Anfrage unter Ergänzung des hauptsächlichsten für die Beantwortung in Betracht kommenden Umstandes: welchen Landes Kinder sind die in Betracht kommenden? — **W. Klein.** aber zum Dienst mit der Waffe untauglich machende Sperische bester.

A. 7. 1. Abschrift des Protokolls hat der Wälfelger zu verlangen. 2. Da Sie die Konzession haben, so können Sie auch als Firma Ihren Namen setzen. Daraus würde aber auch gefolgert werden können, daß Ihre Frau nur scheinbar das Geschäft führt und deshalb die Geschäftsbüchlein und auch das Verändische Ihrer Frau dem Zugriff Ihrer Wälfelger unterliegt. — **G. P. 33.** Sie leben auch ohne besonderen Vertrag außer Wälfelger gemeinschaft. Das Verändische Ihrer Frau hafter also für Ihre Schulden nicht. Um das Eigentum Ihrer Frau nach Möglichkeit sicher zu stellen, empfiehlt es sich, einen Vertrag der Art zu schließen, wie Sie ihn S. 225 Nr. 22 des dem „Arbeiterrecht“ beigegebenen Führers haben. Das Buch liegt in den öffentlichen Verkaufsstellen aus. — **G. P. 22.** Ja, aber die praktische Ausführung ist ohne Vermittlung des Vormundschaftsgerichts schwierig. — **A. 2.** Ihr Sohn ist noch heute militärfähig. Sie thun am besten, beim Bezirkskommando anzufragen, wo im Ausland er sich unterziehen lassen kann. — **G. J. Kungestraße.** Nein.

W. Wöber. 1. Kein. 2. Der Richter ist die Hälfte des gesetzlichen Teils. Hinterläßt der Vater 3 Kinder und seine Witwe, so würden auf jedes der Kinder 1/3 entfallen. Das Pflanzgut beträgt nicht 1/2 der Erbmasse, in Ihrem Falle also 1600 Mark. 3. Von 12000 Mark. — **010.** 1.—3. Das ist möglich. 4. In 10 Jahren. — **G. W. G.** Ihre Frage, ob Reichstagsbeschlüsse annulliert sind, ist unverständlich. Zur Gültigkeit eines Gesetzes ist ein übereinstimmender Beschluß des Reichstags und des Bundesrats erforderlich und ausreichend. — **A. J. 188.** Sie sind in Ihrem Recht.

Verst. 3. Wiederholen Sie Ihre Anfrage unter Ergänzung des hauptsächlichsten für die Beantwortung in Betracht kommenden Umstandes: welchen Landes Kinder sind die in Betracht kommenden? — **W. Klein.** aber zum Dienst mit der Waffe untauglich machende Sperische bester.

A. 7. 1. Abschrift des Protokolls hat der Wälfelger zu verlangen. 2. Da Sie die Konzession haben, so können Sie auch als Firma Ihren Namen setzen. Daraus würde aber auch gefolgert werden können, daß Ihre Frau nur scheinbar das Geschäft führt und deshalb die Geschäftsbüchlein und auch das Verändische Ihrer Frau dem Zugriff Ihrer Wälfelger unterliegt. — **G. P. 33.** Sie leben auch ohne besonderen Vertrag außer Wälfelger gemeinschaft. Das Verändische Ihrer Frau hafter also für Ihre Schulden nicht. Um das Eigentum Ihrer Frau nach Möglichkeit sicher zu stellen, empfiehlt es sich, einen Vertrag der Art zu schließen, wie Sie ihn S. 225 Nr. 22 des dem „Arbeiterrecht“ beigegebenen Führers haben. Das Buch liegt in den öffentlichen Verkaufsstellen aus. — **G. P. 22.** Ja, aber die praktische Ausführung ist ohne Vermittlung des Vormundschaftsgerichts schwierig. — **A. 2.** Ihr Sohn ist noch heute militärfähig. Sie thun am besten, beim Bezirkskommando anzufragen, wo im Ausland er sich unterziehen lassen kann. — **G. J. Kungestraße.** Nein.

W. Wöber. 1. Kein. 2. Der Richter ist die Hälfte des gesetzlichen Teils. Hinterläßt der Vater 3 Kinder und seine Witwe, so würden auf jedes der Kinder 1/3 entfallen. Das Pflanzgut beträgt nicht 1/2 der Erbmasse, in Ihrem Falle also 1600 Mark. 3. Von 12000 Mark. — **010.** 1.—3. Das ist möglich. 4. In 10 Jahren. — **G. W. G.** Ihre Frage, ob Reichstagsbeschlüsse annulliert sind, ist unverständlich. Zur Gültigkeit eines Gesetzes ist ein übereinstimmender Beschluß des Reichstags und des Bundesrats erforderlich und ausreichend. — **A. J. 188.** Sie sind in Ihrem Recht.

Verst. 3. Wiederholen Sie Ihre Anfrage unter Ergänzung des hauptsächlichsten für die Beantwortung in Betracht kommenden Umstandes: welchen Landes Kinder sind die in Betracht kommenden? — **W. Klein.** aber zum Dienst mit der Waffe untauglich machende Sperische bester.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.
Heute, Freitag, abends 8 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshause, Engel-Ufer 15:
Sitzung der Orts-Verwaltung.

Achtung! Einseker. Achtung!
Sonntag, den 10. d. M., vormittags 10 Uhr, findet in den bekannten Lokalen die **Norgensprache** statt. Die Kollegen des 5. Bezirks (Wehen) treffen sich **Wilmowstr. 59** bei **Oskar Rumpke**. Montag, 18. August, abends 7 1/2 Uhr: **Kommissionssitzung** im Gewerkschaftshause.

Lizhler-Verein zu Berlin.
Sonabend, den 9. August, abends 8 1/2 Uhr, im Lokale
Nikolaistraße 15:
Versammlung
Tages-Ordnung: Vereinsangelegenheiten, Bezahlung der Beiträge, Vorkassengabe zum
Sommer-Fest
in der „Neuen Welt“ am Montag, den 11. August
Besten des **Extra-Unterstützungs-Fonds**.
Billet a 20 Pf. Der Vorstand.

Deutscher Metallarbeiter-Verband
Verwaltungsstelle Berlin.
Bureau: Engel-Ufer 15, Zimmer 1-5, Telefonamt 7 Nr. 353.
Freitag, den 8. August, abends 8 1/2 Uhr
Sigung der erweiterten Ortsverwaltung
im Gewerkschaftshaus, Saal I.
Sonabend, den 9. August, abends 8 1/2 Uhr
Konferenz der Vertrauensleute des Nordens
bei Diefel, Adrestr. 123. 118/16
Besprechungen Besuch erwartet Die Ortsverwaltung.

Wir beehren uns mitzutellen, dass **unser circa 1500 Personen fassender Saal** voraussichtlich bis zum Herbst fertiggestellt sein wird.
Wegen **Saalbestellungen** wolle man sich direkt an **unsren Oekonomen Herrn Rob. Liebig** wenden.
Berlin, Anfang August 1902. 32/3
Brauerei Königstadt Act.-Ges.
Schönhauser Allee 10-11.

Tegel—Tegelort—Jörsfelde.
Dampfer-Linie von **Carl Holtz**.
Bequem eingerichtete große und kleine Dampfer. Billige Preise.
Tegel—Tegelort, Restaurant „Zum Schwan“ und zurück 15 Pf.
Tegel—Jörsfelde und zurück 20 Pf.
Halte mich allen Freunden, Bekannten und Auswärtigen bestens empfohlen.
47918 **C. Holtz.**

Anzug-, Paleot-, Rosen-Stoffe.
Näunungs-Plusverkauf!!!
Die Bestände meines Ladengeschäfts
Spandauerstr. 33/35
werden wegen Aufgabe des Ladens **bedeutend unter Preis ausverkauft.** (47782)
Brenner & Co.
Engros- und Verand-Lager jetzt: **Königsstr. 46 I.**
Reste spottbillig.

Prämiiert mit der goldenen Medaille.

